

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag, während der  
Buchhändler-Messe zu  
Östern, täglich.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction; — Inse-  
rate an die Expedition  
dieselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Nº 10.

Leipzig, Montag am 22. Januar.

1855.

## Amtlicher Theil.

### Der Staatsvertrag Badens mit Frankreich über den gegenseitigen Schutz literarischer und artistischer Erzeugnisse.

Nachdem der zwischen den Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten von Baden und Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen am 3. April d. J. dahier abgeschlossene Staatsvertrag über den gegenseitigen Schutz literarischer und artistischer Erzeugnisse von beiden Seiten ratifiziert worden ist, so wird derselbe in Folge allerhöchster Ermächtigung in der Uebersetzung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 13. Mai 1854.

Großherzogliches Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. Rüdt.

Vdt. v. Schweizer.

Seine Königliche Hoheit der Regent von Baden und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, den Wissenschaften und Künsten Ihren Schutz angedeihen zu lassen, und nützliche Unternehmungen, welche sich hierauf beziehen, zu befördern, haben zu dem Ende beschlossen, in gemeinschaftlichem Einverständnisse solche Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet erscheinen, um Ihre Unterthanen gegen den Nachdruck und die unbefugte Vervielfältigung ihrer literarischen und artistischen Werke gegenseitig sicher zu stellen.

Zu diesem Zwecke haben Sie zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Königliche Hoheit der Regent von Baden: den Herrn Ludwig Freiherrn Rüdt von Collenberg, Großkreuz des Großherzoglichen Ordens vom Zähringer Löwen, Ritter des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens erster Klasse und des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, Großkreuz des Königlich Bayerischen St. Michaels-Ordens und des Königlich Sardinischen Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Commandeur des Königlich Württembergischen Kron-Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Wilhelms-Ordens, Allerhöchst-Ihren Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,

und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen: den Herrn Karl Freiherrn von Reinach, Allerhöchst-Ihren Geschäftsträger in Karlsruhe; welche Bevollmächtigte, nachdem sie ihre Vollmachten sich gegenseitig mitgetheilt und dieselben genügend befunden, über folgende Artikel sich vereinigt haben:

Art. 1.

Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich wechselseitig, zweitundzwanziger Jahrgang.

den Angehörigen des anderen Staates hinsichtlich ihrer Werke des Geistes und der Kunst, als Bücher, periodische Schriften, dramatische Werke, musikalische Compositionen, Gemälde, Stiche, Lithographien, Zeichnungen, Bildhauerarbeiten und sonstige schriftstellerische und künstlerische Erzeugnisse, denselben Schutz gegen den in diesem Lande begangen werdenen Nachdruck oder unbefugte Vervielfältigung zu gewähren, welchen die Angehörigen des eigenen Staates genießen, in der Weise, daß alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche bezüglich des Nachdrucks und der unbefugten Vervielfältigung solcher Werke gegenwärtig bestehen, oder künftig noch erlassen werden, auf die Angehörigen beider Staaten gleichmäßig anwendbar sind. Jedoch sollen die Angehörigen des einen Staates diesen Schutz im andern Lande nicht über den Zeitpunkt genießen, welcher für die Dauer dieses Schutzes durch die Gesetzegebung ihres eigenen Staates bestimmt ist.

Hinsichtlich des Teilstückens und des Verkaufes der aus anderen als den contrahirenden Staaten herrührenden Nachdrücke oder unbefugten Nachbildungen der vorbenannten Werke beziehen sich beide hohe Theile noch zur Zeit auf die gegenwärtig in ihren Staaten desfalls bestehenden Bestimmungen.

Art. 2.

Die Bestimmungen des Art. 1 finden gleichfalls Anwendung auf die Darstellung oder Aufführung von dramatischen oder musikalischen Werken, in so weit, als die Gesetze eines jeden der beiden Staaten im Betreff der in ihnen zuerst aufgeföhrten oder dargestellten Werke gedachter Art einen Schutz gewähren oder für die Folge gewähren werden.

Art. 3.

Um allen Werken des Geistes und der Kunst den in den vorstehenden Artikeln bezeichneten Schutz zu sichern, genügt es, daß die Urheber derselben auf Verlangen durch das Zeugniß der zuständigen öffentlichen Behörde nachweisen, daß das in Frage stehende Werk ein solches Originalwerk sei, welches in dem Lande seines Erscheinens den gesetzlichen Schutz gegen Nachdruck oder unbefugte Vervielfältigung genießt.

Art. 4.

Die beiden hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, die Vollziehung der in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern und den Angehörigen des anderen Staates denselben Rechtsschutz wie denjenigen des eigenen Staates zu gewähren.

Ueber die Frage, was als Nachdruck und unbefugte Vervielfältigung anzusehen sei, werden die zuständigen Behörden eines jeden Landes nach den in demselben geltenden Gesetzen entscheiden.

## Art. 5.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll die Veröffentlichung oder den Verkauf von Nachdrücken oder Nachbildungen nicht verhindern, welche schon vor Publication dieses Vertrages in einem der beiden Staaten ganz oder theilweise veröffentlicht oder bestellt sind. Die beiden hohen contrahirenden Theile behalten sich jedoch vor, über Festsetzung eines Zeitpunktes übereinzukommen, nach welchem der Verkauf der in diesem Artikel bezeichneten Nachdrücke und Nachbildungen nicht weiter stattfinden soll.

## ■ Art. 6.)

Um den Vollzug dieses Vertrages zu erleichtern, werden beide hohe contrahirende Regierungen sich gegenseitig die Gesetze und Verordnungen mittheilen, welche jede von ihnen zur Sicherstellung des rechtmäßigen Geschäftsbetriebs gegen den Nachdruck und die unbefugte Vervielfältigung etwa erlassen hat oder künftig zu erlassen sich veranlaßt sehen wird.

## Art. 7.

Die Bestimmungen dieses Vertrags können das Recht der beiden hohen contrahirenden Staaten nicht beeinträchtigen, durch Maßregeln der Gesetzgebung oder Verwaltung den Verkehr, die Darstellung, die Feilhaltung oder den Verkauf schriftstellerischer oder künstlerischer Erzeugnisse in geeigneter Weise zu überwachen, zu erlauben oder zu untersagen.

Auch soll keine Bestimmung dieser Uebereinkunft so ausgelegt werden, daß dieselbe das Recht eines der hohen vertragenden Theile beeinträchtige, die Einfuhr solcher Werke nach seinem eigenen Gebiete zu verhindern, welche seine innere Gesetzgebung oder Verträge mit anderen Staaten für unbefugte Vervielfältigungen erklären.

## Art. 8.

■ Die gegenwärtige Uebereinkunft soll während sechs Jahren vom Tage des Eintritts ihrer Wirksamkeit an in Kraft bleiben.

Wenn sie bei Ablauf dieser Zeit nicht sechs Monate vorher von dem einen oder dem andern der beiden Theile gekündigt worden war, soll ihre verbindliche Kraft weiter von Jahr zu Jahr fortdauern, bis einer der beiden Theile dem andern ein Jahr vorher seine Absicht, von dem Vertrag abzugehen, erklärt haben wird.

## Art. 9.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt und die Auswechselung der Ratificationsurkunden zu Karlsruhe binnen zwei Monaten, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wenn möglich früher, bewirkt werden.

Sie soll von den beiderseitigen Regierungen den dreißigsten Tag nach dem Austausch der Ratificationsurkunden in Wirksamkeit gesetzt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und ihre Siegel beige drückt.

So geschehen Karlsruhe, den 3. April Einthalend achthundert vier und fünfzig.

(L. S.) (gez.) L. Freiherr Rüdt.

(L. S.) (gez.) Baron Carl von Reinach.

## Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 18. u. 19. Januar 1855.

## Abelsdorf in Berlin.

546. Adalbert, M., Schul- u. Hauss-Atlas üb. alle Theile der Erde. 4. Lfg. qu. Fol. Geh.  $\frac{1}{3}$  fl.

## Bauer in Charlottenburg.

547. Bauer, B., die russische Kirche. gr. 8. Geh. 6 Nfl

[Berger's Buch. in Leipzig.

548. Claudius, C., die Sprache der Blumen od. Dolmetscher f. Liebe u. Freundschaft. 2. Aufl. gr. 16. Geh. 12 Nfl

549. Krause, A. F., der vollständige Rathgeber vor, bei u. nach dem Beislafe. 9. Aufl. gr. 16. Geh.  $\frac{1}{3}$  fl

550. Lenz, C., Rathgeber bei der Schwangerschaft, Niederkunst, dem Wochenbette ic. gr. 16. Geh. 12 Nfl

Bemerlein in Nürnberg.

551. Lang, H., Königreich Bayern m. den angrenz. Staaten. Neue Ausg. Imp.-Fol. \*  $\frac{1}{3}$  fl

Böhlau in Weimar.

552. Kirchen- u. Schulblatt in Verbindung. Hrsg. v. C. J. G. Teuscher u. J. G. Hanschmann. Jahrg. 1855. 1. Hft. gr. 8. pro cplt. \*  $1\frac{1}{3}$  fl

553. Strafprozeßordnung, Gebührentare f. Verhandlungen in Straßfachen u. Gesetz vom 9. Dezbr. 1854 f. das Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach ic. gr. 8. Geh. \*  $1\frac{1}{3}$  fl

Braumüller in Wien.

554. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftl. Classe. 8. Bd. gr. 4. In Comm. Geh. \* 8 fl

555. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftl. Classe. 14. Bd. 1. Hft. Lex.-8. In Comm. \* 1 fl 18 Nfl

556. Vierteljahresschrift f. wissenschaftliche Veterinärkunde. Red.: Müller u. Röll. 5. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. 1854. pro cplt. \*  $3\frac{1}{3}$  fl

J. G. Cotta'sche Buch. in Stuttgart.

557. Wochenblatt f. Land- u. Forstwirtschaft. Red.: Riecke. Jahrg. 1855. Nr. 1. 4. pro cplt. \* 28 Nfl

Decker'sche Geh. Oberhofbuchdr. in Berlin.

558. Diez, Katharina, Joseph. Gedicht nach dem Alten Testament. gr. 16. Geh. 1 fl; in engl. Einb. \*  $1\frac{1}{3}$  fl

559. Griesheim, G. v., Vorlesungen üb. die Taktik. gr. 8. Geh. \*  $3\frac{1}{3}$  fl

Deichert in Erlangen.

560. Über den Bekennnisstand der reformirten Kirche in Thürhessen. gr. 8. Geh. 6 Nfl

Delbrück in Halle.

561. Weltspiegel. Schilderungen aus dem Natur- u. Menschenleben, hrsg. v. F. Körner. 3. Bdhn. A. u. d. Z.: Alfred der Große, Job. England unter den Angelsachsen. Von W. Osterwald. gr. 16. 1854. Geh. \*  $1\frac{1}{4}$  fl (1—3. cart. \* 28 Nfl)

Dorrient in Danzig.

562. Weichsel, die. Historisch, topographisch, malerisch beschrieben v. F. Brandstätter. 14. u. 15. Lfg. Lex.-8. Marienwerder. Geh. à \*  $1\frac{1}{3}$  fl

Duncker & Humblot in Berlin.

563. Laboulaye, E., die Frage der unbefleckten Empfängniß. Nach d. Franz. bearb. gr. 8. Geh. \* 8 Nfl

v. Ebner'sche Buch. in Nürnberg.

564. Heffner, L., die Juden in Franken. gr. 8. Geh. \*  $1\frac{1}{3}$  fl

565. Percy, A. N., allgemeines chemisch-technisch-ökonom. Recept-Lexikon. 3. Lfg. gr. 8. 1854. Geh. \* 9 Nfl

Ehlermann in Hannover.

566. Maier, C., Leitsablen zur Geschichte deutschen Literatur, bearb. f. höhere Töchterschulen ic. 2. Aufl. gr. 8. Geh. \*  $8\frac{3}{4}$  Nfl

567. Seinecke, F., secondes lectures françaises. Französisches Lesebuch f. mittlere Klassen. gr. 8. Geh. \* 12 Nfl

W. Engelmann in Leipzig.

568. Geinitz, H. B., die Versteinerungen der Steinkohlenformation in Sachsen. Imp.-Fol. In Mappe. \* 20 fl

Enke's Verlagsbuchh. in Erlangen.

569. Archiv f. die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands. Hrsg. v. J. D. H. Temme. Jahrg. 1855. 1. Hft. gr. 8. \*  $2\frac{1}{3}$  fl

- Enke's Verlagsbuchh. in Erlangen ferner:
570. **Handbuch** der speciellen Pathologie u. Therapie. Red. v. R. Virchow. 6. Bd. 2. Abth. 1. Hälfte. Lex.-8. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
571. **Werber, W. J. A.**, specielle Heilmittellehre. 2. Bd. 2. Abth. 1. Hälfte. Lex.-8. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- Graud in Neuhausenleben!
572. **Mittheilungen**, landwirthschaftliche, der Magdeburg-Neuhaldensleben-Loburg-Debisfelder Vereine. 5. Jahrg. 1855. Nr. 1. gr. 8. pro cplt. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
573. **Wochenblatt** f. die Kreise Neuhausenleben, Gardelegen u. Wolmirstedt. Hrsg.: H. Graud. 37. Jahrg. 1855. Nr. 1. Fol. pro cplt. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- Expedition d. illustrirten Zeitung in Leipzig.
574. **Depeschen**, illustrirte. Nr. 7.: Inkermann. gr. Fol. 2 1/2 N $\mathcal{R}$
- Göschensche Verlagsh. in Leipzig.
575. **Classiker**, deutsche. 106. u. 107. Lfg.: Lessing's Werke. gr. 16. Geh. à \*4 N $\mathcal{R}$
- Ed. Hallberger in Stuttgart.
576. **Jugend-Album**. Blätter zur angenehmen u. lehrreichen Unterhaltung im häusl. Kreise. Jahrg. 1855. 1. Hft. Lex.-8. pro 12 Hften. 2 1/2 N $\mathcal{R}$
577. **Welt**, die illustrierte. Blätter aus Natur u. Leben, Wissenschaft u. Kunst. Jahrg. 1855. 1. Hft. hoch 4. pro cplt. \*2 N $\mathcal{R}$
- Hallberger'sche Verlagsh. in Stuttgart.
578. **Spindler's, C.**, Werke. "Classiker-Ausg. 91. u. 92. Lfg." gr. 16. Geh. à \*4 N $\mathcal{R}$
- Heberle in Köln.
579. **Lempers, H.**, Bilder-Hefte zur Geschichte d. Bücherhandels u. der m. demselben verwandten Künste u. Gewerbe. Jahrg. 1855. gr. Fol. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- Hinstorff'sche Hofbuchh. in Wismar.
580. **Hand- u. Hülfsbuch** f. den gesammten schriftl. Verkehr d. Mecklenburgers. 2. Lfg. 8. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
581. **Tschirpe, H.**, Kommentar zum Mecklenburger Rechtsmittelgesetz vom 20. Jul. 1840. 4. Lfg. gr. 8. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- A. Hirschwald in Berlin.
582. **Monatsschrift** f. Geburtskunde u. Frauenkrankheiten. Hrsg. v. Busch, Credé, v. Ritgen, v. Siebold. 5. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro 5. u. 6. Bd. \*5 1/3 N $\mathcal{R}$
583. **Tage-Buch** der Hebamme .... Fol. Geh. baar \*2 1/3 N $\mathcal{R}$
584. **Vierteljahrsschrift** f. gerichtl. u. öffentl. Medicin. Hrsg. v. J. L. Casper. 7. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro 7. u. 8. Bd. \*3 1/3 N $\mathcal{R}$
- Koch's Verlagsbuchh. in Greifswald.
585. **Archiv** der Mathematik u. Physik. Hrsg. v. J. A. Grunert. 24. Thl. 1. Hft. Lex.-8. pro cplt. \*3 N $\mathcal{R}$
- Mäckens Verlagsh. in Stuttgart.
586. **Becker, M.**, der Straßen- u. Eisenbahnbau in seinem ganzen Umfange. Lex.-8. Geh. Mit Atlas in Fol. 5 1/2 N $\mathcal{R}$
- Manz in Wien.
587. **Hingenau, D. Frhr. v.**, Handbuch der Bergrechtswissenschaft. 7. Lfg. gr. 8. Geh. 16 N $\mathcal{R}$
- Manz in Wien ferner:
588. **Hye-Gluned, A. Ritter v.**, das österreichische Strafgesetz üb. Verbrechen, Vergehen u. Uevertretungen. 8. Lfg. gr. 8. Geh. 16 N $\mathcal{R}$
589. **Stubenrauch, M. v.**, das allgem. bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811, m. Rücksicht auf das prakt. Bedürfniss erläutert. 13. Lfg. gr. 8. Geh. 16 N $\mathcal{R}$
- G. Mayer in Leipzig.
590. **Wurm, C. F.**, vier Briefe üb. die freie Donau-Schiffahrt. gr. 8. Geh. 1/4 N $\mathcal{R}$
- Meyrit in Basel.
591. **Gloede**, die, der Gegenwart. Zeitschrift f. Bildung u. Humanität. Hrsg. v. J. Gehr. Jahrg. 1855. Nr. 1. hoch 4. In Comm. pro cplt. \*24 N $\mathcal{R}$
- Müller & Co. in Stettin.
592. **Rosenberg, A. F.**, die preussische Kauffarthei-Flotte. Im Anfange d. J. 1855. 24. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- Pustet in Regensburg.
593. **Damberger, J. F.**, synchronistische Geschichte der Kirche u. der Welt im Mittelalter. 7. Bd. 1. Buch. gr. 8. 1854. Geh. 1/2 N $\mathcal{R}$
594. **Proske, C.**, Musica divina. Sive thesaurus concentuum selectissimorum omnium cultui divino inservientium. Annus I. Tom. II. Sectio 3. gr. 4. 1854. Cart. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- Scheitlin's Verlagsh. in Stuttgart.
595. **Ulrich, J. J.**, die Schweiz in Bildern. 7. Lfg. gr. Fol. \*2 N $\mathcal{R}$ ; chines. Pap. \*2 N $\mathcal{R}$
- Scheube in Gotha.
596. **Seyffarth, W.**, die Universal-Ausstellung in Paris Mai bis Oktbr. 1855. gr. 8. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- A. Schneé in Brüssel.
597. **Conscience, H.**, Chlodwig u. Chlotilde. Historisches Gemälde aus dem 5. Jahrhundert. Aus d. Blät. übers. v. A. Scheuer. 2. Bd. br. 8. Geh. Als Rest.
598. **Dumas, A.**, der Page des Herzogs v. Savoyen. Aus d. Franz. von E. v. Alvensleben. 5. Bd. 8. Geh. \*1 1/2 N $\mathcal{R}$
- Stahel'sche Buchh. in Würzburg.
599. **Wochenschrift**, katholische. Hrsg.: F. X. Himmelstein. 3. Jahrg. 1855. Nr. 1. Lex.-8. pro cplt. \*2 N $\mathcal{R}$
- Allgemeine Deutsche Verlagsanstalt in Berlin.
600. **Neden**, Proklamationen, Botschaften, Erklasse u. Ordres Sr. Maj. d. Königs Friedrich Wilhelm IV. 2. Aufl. Lex.-8. Geh. \*2 1/3 N $\mathcal{R}$
- A. Wiegandt in Berlin.
601. **Zeitschrift** f. die gesammten Naturwissenschaften. Red. v. C. Giebel u. W. Heintz. Jahrg. 1855. 1. Hft. gr. 8. pro cplt. \*5 1/3 N $\mathcal{R}$
- Württemberg in Hamburg.
602. **Bühnenwächter**, der. Hamburger Theater-Zeitung f. Kunst u. Leben. Jahrg. 1855. Nr. 1. u. 2. Fol. In Comm. pro cplt. \*2 N $\mathcal{R}$
603. **Theater-Zeitung**, norddeutsche. Organ f. das Gesamtinteresse der Bühnen u. ihrer Mitglieder. Red.: C. Christiany. 8. Jahrg. 1855. Nr. 1—4. gr. 4. In Comm. pro cplt. \*6 N $\mathcal{R}$

## Nichtamtlicher Theil.

Die mit Frankreich seit Erlass des Decrets vom 28. März 1852 für Sachsen eingetretene Reciprocity betr.

Vom Anwalt A. W. Vollmann, Consulent des Vereins der Buchhändler in Leipzig.

Vielfache Anfragen von hier und von auswärts, die in Folge der im Börsenblatt im December mehrfach abgedruckten Bekanntmachungen des Herrn Dr. Schellwitz, welcher als Generalbevollmächtigter der société pour la défense de la propriété littéraire mit Verfolgung alles Nachdrückes französischer Verlagswerke den sächsi-

schen Buchhandel bedroht, an mich ergingen, veranlassen mich, mit einigen Worten meine Ansicht über diesen streitigen Punkt auszusprechen.

Dass das französische, in Sachsen nicht publicirte Decret vom 28. März 1852 für Sachsen eine bindende Kraft unmittelbar und an und für sich nicht haben könne, liegt auf der Hand. Das französische Gesetz verpflichtet weder den sächsischen Staatsangehörigen, noch darf ein Richter in Sachsen nach diesem Gesetz Recht sprechen. Kein Gesetz reicht weiter als der Arm dessen, der es erlässt.

Wenn dieses Decret aber auch keine gesetzliche Geltung in Sachsen hat, kann ihm doch ein möglicher Einfluß auf die Rechtsverhältnisse der Literatur und des Buchhandels nicht abgesprochen werden, und es fragt sich nur, in welchem Umfange, von welchem Zeitpunkte an und in welcher Form dieser Einfluß sich geltend machen wird. Diese Möglichkeit gründet sich auf §. 11 bis 13 des Gesetzes vom 22. Februar 1844, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen ic. betr., in welchen dem Ausländer unter der Voraussetzung der Reciprocity, d. h. der Gewährung des gleichen Rechtsschutzes an Sachsen im Auslande, der Genuss des im Gesetz aufgestellten Rechtsschutzes verheißen wird. Die einschlagende Stelle im §. 11 lautet:

Der durch dieses Gesetz geordnete Rechtsschutz wird Ausländern nur in so weit gewährt, als sie nachzuweisen vermögen, daß in dem Staate, dessen Angehörige sie selbst sind, hiesigen Angehörigen ein dergleichen Rechtsschutz gewährt werden würde.

Da nun das französische Decret allen im Auslande, somit auch den in Sachsen erschienenen Werken den Schutz der französischen Gesetze gegen Nachdruck verheißen, so ist offenbar die Möglichkeit vorhanden, daß der französische Urheber den Nachweis führe, daß der Schutz, den er in Sachsen beansprucht, dem Sachsen in Frankreich gewährt werden würde; daß in Folge dessen also er vor sächsischen Gerichten den gesetzlichen Rechtsschutz erlangen könnte. Aber mit dem Erlaß dieses Decrets, daß Ausländern der in Frankreich bestehende gesetzliche Schutz gewährt werden solle, ist der Beweis nicht geführt, daß er auch gewährt werde. Das Vorhandensein eines Gesetzes und dessen Anwendung sind zwei sehr verschiedene Dinge. Das sächsische Gesetz von 1844 z. B. ordnet an, daß der Richter auf einen Schadenersatz, je nach den Umständen bis zu dem Betrage des Buchhändler-Preises von 1000 Eremplaten des Originals, gegen den Nachdrucker erkennen soll. Diese Bestimmung ist getroffen, weil ein Schädenbeweis, wie der sächsische Procesz ihn außerdem erfordert, beim Nachdruck unmöglich ist. Aber alle Instanzen haben seit 10 Jahren alle Klagen auf Entschädigung abgewiesen, weil der Schaden beweis nicht geliefert war. Ist nun also das Gesetz selbst noch kein Beweis für dessen Wirkung, so kann man sich im vorliegenden Falle um so weniger mit dem bloßen Dasein begnügen, als der angeführte §. 11 nicht im Allgemeinen den Nachweis eines bestehenden Gesetzes im Auslande, sondern den Nachweis 1) des Umfangs des Rechtsschutzes, den der Sachse daselbst genießen würde, und 2) daß er wirklich gewährt werde, also den Nachweis der Thatsache des Rechtsschutzes fordert.

Der Umfang des Rechtsschutzes ist in dem Decret vom 28. März nur mit der Hinweisung auf die schon bestandene Gesetzgebung Frankreichs für das Inland bezeichnet. Der Inhalt dieser Gesetzgebung (man sehe Börsenbl. 1852, Nr. 138) ist gut; namentlich in der praktischen Ausübung unendlich besser als in Deutschland. Aber er ist verschieden von dem sächsischen, indem er nicht 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers dauerte, sondern nur 20 und 10 Jahre, und es hängt der ganze Schutz von der Niederlegung zweier Exemplare des betreffenden Werks bei der bezeichneten französischen Behörde ab. Eine Bestimmung über rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 19. Juli 1793 und Code pénal, art. 425 etc., wie der §. 13 des Gesetzes vom 22. Februar 1844, enthält das Decret nicht. Da das sächsische Gesetz verordnet, daß dem Ausländer nur in so weit der Rechtsschutz des Gesetzes gewährt werden solle, als er nachweise, daß ein dergleichen Rechtsschutz dem Sachsen in seinem Vaterlande gewährt werden würde, so kann, abgesehen von allem Andern, kein Franzose den vor dem 28. März 1852 erschienenen Nachdruck angreifen, weil seine Gesetzgebung auch nicht rückwirkende Kraft hat, und er demnach auch „dergleichen Rechtsschutz“ niemals nachzuweisen ver-

mag. Es würde also der durch Eintritt der Reciprocity zwischen Sachsen und Frankreich dem Franzosen gewährte Schutz gegen Nachdruck nur auf den Nachdruck solcher Schriften, welche nach dem Zeitpunkte, mit dem das Decret Geltung erlangt hat, erschienen sind, gehen. Ferner werden die Verlagsrechte der französischen Buchhändler nicht 30 Jahre, sondern nur 20 Jahre von Descendentalen, und gar nur 10 Jahre von andern Erben und Rechtsnachfolgern nach dem Tode des Urhebers in Deutschland gelten. Die Frage, ob nicht auch deshalb die Reciprocity beschränkt werde, weil in Frankreich der ganze Rechtsschutz gegen Nachdruck von Beobachtung der Deposition abhänge, während in Sachsen das Gesetz, ohne irgend eine Form vorzuschreiben, das Recht im Urheber anerkennt, also augenscheinlich auch hier mehr gewährt, berührt ganz allgemeine Rechtsgrundätze zu tief, um hier beantwortet werden zu können.

Dass das bloße Dasein eines Gesetzes in Frankreich nicht den vom Gesetz vom 22. Februar 1844 verlangten Nachweis liefere, daß dem Sachsen in Frankreich derjenige Schutz gegen Nachdruck, den der betreffende Franzose vor einem sächsischen Gerichtshof sucht, werde gewährt werden, ist schon oben berührt worden. Keine Behörde, kein Richter würde es dem Antragsteller erlassen können, bevor irgend eine Maßregel ergriffen würde, diesen Nachweis zu führen. Er kann sich aber nicht auf ein Erkenntniß französischer Gerichte über Nachdruck zu Gunsten eines sächsischen in Frankreich nachgedruckten Verlagswerkes im Allgemeinen gründen, sondern das Erkenntniß müßte einen ganz gleichen Fall beurtheilen. Wenn z. B. vor französischen Gerichten ein sächsischer Künstler die unbefugte Abzeichnung und Veröffentlichung seines Gemäldes in Frankreich verfolgt und dabei besiegt hätte, so würde das erlangte Erkenntniß nicht hinreichen, um dem Franzosen, welcher hier einen Nachdruck von Thiers' neuestem Werke verfolgen wollte, zum erforderlichen Beweis zu dienen; denn der Schutz des Künstlers gegen Abzeichnungen ist etwas anderes, als der Schutz gegen rein mechanische Vervielfältigung von Druckwerken, und bringt die Festsetzung des Einen noch nicht die Nothwendigkeit des Andern mit sich.

Wenn nun aber auch dem Decrete vom 28. März 1852 ein Einfluß auf das Rechtsverhältniß der französischen Erzeugnisse der Literatur und Kunst in Sachsen wegen des Inhaltes der §§. 11 bis 13 des Gesetzes vom 22. Februar 1844 eingeräumt wird, so ist damit die Frage über den Anfangspunkt dieser Wirkung noch nicht entschieden. Es ist ein nicht umzustossender Rechtsatz, daß kein Gesetz vor seiner formellen Publication gilt. Nun ist freilich aller Wahrscheinlichkeit nach das Decret vom 28. März 1852 in Frankreich richtig publicirt, aber die Erfüllung der gesetzlichen Formen in Frankreich gewährt keinem Gesetze einen Einfluß in Sachsen. Das sächsische Gesetz gegen den Nachdruck kennt zwar den Schutz des Ausländers, wenn er nachweist, daß in dem Staate, dessen Angehöriger er selbst ist, hiesigen Angehörigen ein dergleichen Rechtsschutz gewährt wird, aber keine Reciprocity, welche sich an das Erscheinen eines Gesetzes im Auslande knüpft. Vielmehr liegt in §. 11 eine ganz bestimmte Beschränkung der in Aussicht gestellten Reciprocity auf den vorausgehenden Nachweis im einzelnen Falle und geht dieselbe damit in die civilprozeßrechtlichen Schranken hinüber. Der Gesetzgeber entledigt sich der Mühe, auf die fremden Gesetzgebungen Acht zu haben; er sagt im Voraus, daß ihn die fremde Gesetzgebung nichts angehe; wer den Schutz des sächsischen Gesetzes beanspruchen will, der bringe im ordentlichen Processe die geforderten Beweise der Thatsache bei, und er wird die Vergünstigung des Rechtsschutzes haben. Leider verläßt das Gesetz in §. 14 diesen nach allen Grundsätzen des Staatsrechts richtigen Standpunkt, und gestattet auch Ausländern die Erlangung eines Verlagscheins durch die Verwaltungsbehörde; aber wenn damit nichts weiter, als der vorläufige Beweis des nach civilrechtlichen Grundsätzen

erlangten Verlagsrechtes gewonnen wird, so hebt §. 14 keineswegs §. 11 auf. Demnach ist der Erlass des Decretes vom 28. März 1852 ein Vorgang, der dem Franzosen den Nachweis der Reciprociität keineswegs erspart, noch lediglich den wegen Nachdruckes Angegriffenen des Rechtes beraubt, diesen Nachweis in voller Ausdehnung zu fordern. Der Franzose hat, wenn er ein Recht in Sachsen verfolgen will, 1) den rechtmäßigen Erwerb des Verlagsrechts nachzuweisen; 2) muß er nach §. 11 des Gesetzes vom 22. Febr. 1844 den vollen Nachweis der Reciprociität führen, wie er so eben auseinandergezett ist, und 3) kann er ein Mehreres nicht erlangen, als das Verbot des künftigen Nachdruckes, da das Vorhandensein des französischen Gesetzes erst nach Rechtskraft des geführten Reciprociitätsbeweises einen Einfluß auf den Beklagten haben kann. Der geführte Nachweis der Reciprociität ist die alleinige Publication des Decrets vom 28. März, welche den Beklagten, und zwar nur ihn und nur bis zur Klaganstellung rückwirkend bindet. Erst durch die Klage ward er nämlich seines guten Glaubens beraubt, daß die Vervielfältigung des Originals ein erlaubter Nachdruck sei, und wegen des früher Geschehenen kann er nach allgemeinen Rechtsgrundfächern nicht in Strafe oder zu Schadenersatz verurtheilt werden. Die Rechtskraft des Erkenntnisses stellt aber bekanntlich ein Recht nur zwischen den klagenden Parteien fest. In jedem neuen Processe wird daher diese ganze Procedur von Neuem durchgemacht werden müssen.

Der Widerspruch zwischen §. 11 und §. 14 hat freilich bereits zu Ertheilung von Verlagscheinen an Franzosen geführt, wie angekommen werden muß, nach dem von der königlichen Kreisdirection entgegengenommenen und beurtheilten Reciprociitätsnachweise. Aber der Ertheilung dieser Verlagscheine könnte höchstens so viel Einwirkung beigelegt werden, daß sie, weil deren Ertheilung im Börsenblatte bekannt gemacht worden ist, den „guten Glauben“ vom Tage der Bekanntmachung an unterbrechen. Doch selbst diese Wirkung ist keine zweifelose. Denn der Verlagschein soll zwar nur nach §. 11 und 12 des Gesetzes vom 22. Febr. 1844 ertheilt werden; aber der §. 11 geforderte Nachweis wird vor der Verwaltungsbehörde immer nur ein summarischer, jedenfalls ein den Richter nicht bindender sein, so wie ja auch der Beweis des Verlagsrechts durch die Verlagscheine nur ein vorläufiger ist. Bindet nun der Verlagschein das richterliche Urtheil nicht einmal in Bezug auf den gesetzlichen Zweck derselben, den der Inhalt ausspricht, so kann das Vorhandensein desselben noch weniger den Richter in seinem Urtheile über den darin nicht ausgesprochenen Reciprociitätsbeweis oder auf den Umfang der Wirkung des Decrets vom 28. März 1852 fesseln. Dem Vorstehenden zu Folge muß man erwarten, daß die Entscheidungen von Sachsens Gerichtshöfen nicht anders ausfallen werden, als sie, dem Vernehmen nach, in einem andern Staate, dessen Gesetz die Reciprociitätsclausel auch hat, ausgefallen sind: eine Verurtheilung in Strafe und Schadenersatz, ein Verbot des vor der Klaganstellung veranstalteten Nachdruckes französischer Werke kann nicht stattfinden.

#### Über internationale Verlagsverträge mit besonderer Beziehung auf Deutschland, von Adolph Enslin. gr. 8. Berlin, 1855.

Es ist stets eine Freude, wenn wissenschaftliche Fragen, welche die nächste Beziehung auf den Buchhandel haben, von den Buchhändlern selbst angefaßt und in das Licht gestellt werden. Diese Freude ist doppelt groß, wenn der würdige Sohn eines Vaters, der um das literarische Recht Deutschlands die größten, von zwei Regierungen durch ihre Ehrenauszeichnungen anerkannten Verdienste hat, mutig und unverzagt in dessen Fußstapfen tritt.

Die Schrift ist aus dem lebhaft erkannten Bedürfniß hervorgegangen, Schritte zu thun, um zu verhüten, daß nicht die deutsche

Bersplitterung auch auf dem Felde des internationalen literarischen Verkehrs einen Zustand der Verwirrung anbahne, wie derselbe leider auf so vielen Gebieten des Verkehrs bereits wirklich eingetreten ist. Mit großer Bescheidenheit werden jedoch die Ansprüche der Schrift auf den Wunsch beschränkt, einige Punkte in nähere Be trachtung zu ziehen, welche zur Förderung dieses großen Zweckes von Nutzen sein können, und wenn der Verfasser den weiteren Wunsch ausspricht,<sup>1</sup> daß der in den Bundesgesetzen begründete gleichmäßige Schutz des literarischen Eigenthums auch bald dem Auslande gegenüber ein gleichmäßiger werden möge, so stimmt ihm darin gewiß jeder Freund des Vaterlandes zu, selbst wenn er die Beschränkung auf die gleichmäßigen Grundsätze, welche diese Gesetze enthalten, nicht billigen könnte.

Das Schriftchen zerfällt in IV Abtheilungen, deren erste von den deutschen Bundes-Gesetzen zum Schutze des literarischen Eigenthums handelt und durch einige allgemeine Bemerkungen eingeleitet ist. An der Spize befindet sich die mindestens befremdende Bemerkung, daß dem Schriftsteller ein Eigenthum im eigentlichen Sinne nicht zugesprochen werden könne, weil ein solches nur an körperlichen Sachen überhaupt denkbar sei. Der Herr Verfasser würde sich gewiß wundern, wenn er nach diesem Sache behandelt und aller seiner Forderungen beraubt werden sollte, weil dieselben doch ganz entschieden keine körperlichen Sachen sind. Schon längst ist aber bewiesen, daß der in einer sinnlich wahrnehmbaren Form dargestellte Gedanke allerdings ein' alle wissenschaftlichen Merkmale an sich tragender und vollständiges Eigenthum zulassender Gegenstand ist, dem nur noch die unbedingte Anerkennung des Rechtes auf Schutz vom Staate versagt bleibt. Jedermann spricht von Himmelskörpern, die man doch nur sieht; Jedermann gesteht dem Schwefelwasserstoffgas die Eigenschaft als Körper zu, obwohl es nur für den Geruch wahrnehmbar ist, und Niemand bestreitet der Lust, wenn sie Bäume entwurzelt und Häuser umstürzt, die Natur eines Körpers, und nur die Darstellung eines Gedankens im Wort, im Ton, in der Linie, in der Farbe, soll von der Körperwelt ausgeschlossen werden, weil sie sich nicht essen, nicht trinken und nicht betasten läßt, obwohl sie wie das Essen sättigen, wie das Trinken be rauschen und wie die tastbare Form dem Beschauer plastisch entgegentreten kann.

Dies jedoch bei Seite. Der Verfasser selbst hat zugegeben, daß die Consequenz seines Sages sich nicht durchführen läßt, und wenn er seine Begründung einer nothwendigen Abkürzung der jedem Eigenthum an sich inwohnenden Fortdauer noch einmal durchliest, wird er sich zugestehen müssen, daß mit demselben Rechte allem Eigenthum der Anspruch auf Dauer versagt werden muß, denn ohne einen vorhandenen Stoff, dem durch irgend eine Art von Arbeit ein erhöhter Werth gegeben werden kann, ist auch kein Eigenthum an materiellen Dingen denkbar, und der Umstand, daß jemand das Kind seiner Zeit ist, hindert ihn nicht, wirklich ursprüngliche Ideen zu haben, denen selbst nach Ansicht des Verfassers der Anspruch auf beständige Fortdauer nicht versagt werden kann.<sup>2</sup>

Der Verfasser gehört zu denen, welche mit den Grundbestimmungen der Bundesgesetzgebung vollkommen zufrieden sind, und es liegt in seiner Auffassung des Autorrechtes, daß er auch die in einigen Gesetzen ausgesprochene Billigung der Anthologien gutheist, die doch eine höchst wesentliche Verleihung der Schriftsteller zulassen und in neuerer Zeit in wahrhaft schamloser Weise ausgebeutet worden sind.

In der II. Abtheilung wendet sich derselbe zur Besprechung der Verträge mit Großbritannien, in welchen derselbe einen entschiedenen Fortschritt begrüßt, ob er sich gleich mit dem Inhalt derselben nicht allenthalben einverstanden erklärt. Streng genommen bilden sie aber nur einen Fortschritt in Bezug auf Sachsen, wo bis

dahin der englische Autor Schu<sup>z</sup> fand, wenn er sein Werk in sächsischem Verlag herausgab, während der sächsische Autor in England keinen Schu<sup>z</sup> fand. Die übrigen deutschen Staaten dagegen, wenn sie nicht das ausländische Verlags-eigenthum völlig schuzlos ließen, hielten mindestens wie Preußen das Recht unbedingter Gegenseitigkeit fest. Es wundert uns im Uebrigen, daß der Verfasser die Verschiedenheit des Einfuhrzolles zu rechtfertigen versucht, da die Papiersteuer, als Verbrauchs-zoll, doch höchstens die eingeführten englischen Bücher treffen soll. Eben so wenig können wir uns mit demselben einverstehen, wenn er, der doch auf Seite 15 ausdrücklich die Unsittlichkeit des Nachdruckes anerkennt, auf S. 18 es anerkennend hervorhebt, daß dem Vertrage keine rückwirkende Kraft beigelegt wird. Uns scheint in dieser Beziehung das sächsische Gesetz: Art. 13 und das französische Decret vom 28. März 1852 den Vorzug zu verdienen. Um so angenehmer ist es uns gewesen, daß der Verfasser S. 19 wie wir zu dem Schlusse kommt, daß ein englisches Original in Deutschland niemals als Nachdruck behandelt werden könne.

Im III. Abschnitt sind die Verträge Frankreichs mit deutschen Staaten einer Beleuchtung unterworfen. Wenn aber der Verfasser glaubt, die deutschen Staaten hätten Frankreichs Anträgen, die von der Bundesversammlung bekanntlich zurückgewiesen wurden, Gehör gegeben, um ein ideales Recht zu verwirklichen, so halten wir ganz andere Beweggründe für maßgebend, und jedenfalls bleibt es befremdend, daß zur Zeit alle Staaten, in welchen ein wirkliches Verständniß der Bedeutung des literarischen Rechtes herrscht, sich von dem Abschluß der Verträge fern gehalten haben. Im Uebrigen fehlen unter den aufgeführten Verträgen der mit Baden vom 3. April 1854; mit Hessen-Cassel vom 7. Mai 1853; mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 16. Decbr. 1853 und mit Waldeck vom 4. Febr. 1854. Das durch diese Verträge die Lage Deutschlands gegen Frankreich verschlimmert worden sei, können wir mindestens in Bezug auf Sachsen und Preußen, sowie auf alle Staaten, die volle Gegenseitigkeit anerkennen, nicht zugeben, denn der Umstand, daß in Frankreich eine Formalität vorgeschrieben ist, um dem Verleger die Klagbarkeit seines Rechtes zu sichern, eine Formalität, die nach Art. 3 des Gesetzes vom 19. Juli 1793, nicht einmal die Autoren und ihre Erben und Rechtsnachfolger bindet, so lange sie das Werk nicht bereits herausgegeben haben, ändert nichts in dem unbedingten Anerkenntniß des Autorrechts, welches den Anspruch auf Gegenseitigkeit vollständig begründet.

Läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß in diesem Augenblick der Vortheil des unbedingten Anerkenntnißes des Autorrechts, vermöge der weitern Verbreitung seiner Sprache, auf Seite Frankreichs ist, so läßt diese Thatsache die legislatorische Weisheit der unbedingten Anerkennung des Autorrechts nur in einem desto glänzenderen Lichte erscheinen. Es ist aber von Frankreich nicht zu erwarten, daß es sich die thatsächlichen Vortheile durch Verträge wesentlich schmälern lassen werde, wie es dies durch seine Verträge mit Deutschland und England bewiesen hat. Deutschland kann nichts thun, als durch die sorgfamste Pflege seiner Literatur bei den Engländern und Franzosen die Lust zum Studium seiner Sprache zu erwecken, und es hat die beste Aussicht dazu, da bereits inrankreich die Erlernung der deutschen Sprache auf allen höhern Unterrichtsanstalten zur Zwangspflicht geworden ist, während in England die Liebhaberei von Tage zu Tage zunimmt, und das glänzende Zeugniß, welches Basil Hall der Ollendorff'schen Lehrmethode giebt, derselben täglich neue Bewunderer zuführen wird.

Was das in dem IV. Abschnitt erörterte Recht der Uebersetzung anlangt, so ist dies ohne alle Frage eine der schwierigsten Gegenstände, die ihrer theoretischen wie praktischen Lösung annoch entgegen sieht. In erster Beziehung können wir nicht zugeben, daß die Uebersetzung eines Werkes als eine That des schaffenden Geistes angesehen werden müßte. Ist der in einer sinnlich wahrnehmbaren Form dargestellte Gedanke der Gegenstand des literarischen Eigenthums, so kann nichts darauf ankommen, in welcher Sprache derselbe zur Wahrnehmung gebracht wird. Diese Auffassung ist bereits gesetzlich anerkannt, sowohl in Bezug auf die Musik, wo nach den eignen Anträgen der Musikalienhändler die Melodie ohne Rücksicht auf die Instrumentation, als Gegenstand des Eigenthums betrachtet wird. Die verschiedene Instrumentation ist aber für den musikalischen Gedanken ganz dasselbe, was die Wiedergabe in verschiedenen Sprachen für den literarischen Gedanken ist, und selbstverständlich kommt auch darauf nichts an, ob der Autor die Fertigkeit hat, seinen Gedanken in verschiedenen Sprachen Ausdruck zu geben, da eben nicht die Fertigkeit, sondern die Schaffung der eigentümlichen Form die wesentliche Aufgabe des Autors ist. Dies tritt noch deutlicher in Beziehung auf die Werke der Kunst hervor, rücksichtlich deren ausdrücklich in den Gesetzen fast aller deutschen Staaten bestimmt wird, daß es keinen Unterschied macht, ob die Nachbildung nicht auf rein mechanischem Wege, sondern mit Hülfe einer durch selbstständige Kunsfertigkeit hervorgebrachten Nachbildung bewirkt worden ist.

Eine ganz andere Frage ist die, ob dieser unleugbaren Wahrheit schon jetzt eine praktische Folge gegeben werden soll, und in dieser Hinsicht neigen wir uns der Ansicht des Verfassers zu. Allein wir gehen noch weiter. Die Beschränkung des ausschließlichen Uebersetzungsberechtes auf noch nicht gedruckte Werke dürfte nicht im Stande sein, englischen Unternehmungsgeist und englisches Kapital zu verhindern, alle geistigen Kräfte der Welt in Gold zu nehmen und den geistigen Markt ganz ebenso seiner Herrschaft zu unterwerfen, wie es lange genug für eine Menge der wichtigsten Lebensbedürfnisse den Preis vorgeschrieben und das Festland ausgebeutet hat.

Diesen Grund der Mothwehr halten wir aber auch für den allein durchschlagenden; denn die Gefahr einer schlechten Uebersetzung ist nicht größer als die, daß die vortrefflichste Gedankenreihe im schlechtesten Styl vorgetragen wird. Daran, daß seine Gedanken richtig wiedergegeben werden, hat jedenfalls der Autor das größte Interesse, und ist er gegen unbefugte Eingriffe in sein Eigenthum geschützt, so wird er eben so gut für die beste Uebersetzung Sorge tragen, wie der Maler Sorge trägt, daß ein Kupferstich seines Werkes den geschicktesten Händen anvertraut wird.

■ Unrichtig ist noch, daß der Bundesbeschuß vom 9. Novbr. 1837 die Uebersetzungen für unbedingt zulässig erklärt. Er spricht sich gar nicht darüber aus, und die Frage, ob Uebersetzungen unter dem allgemeinen Verbot des Bundesbeschlusses begriffen sind, ist eine Frage der Wissenschaft, die von Joly, dem tüchtigsten Bearbeiter des darin gegebenen Stoffs, allerdings verneint wird, die aber doch eine Gegenrede zuläßt.

Aus dieser Darstellung ergibt sich zugleich, in wie weit man vom allgemein wissenschaftlichen Standpunkt aus mit den am Schlusse des Werkchens zusammengestellten fünf Wünschen des Herrn Verfassers sich einverstanden erklären kann. R.

## Anzeigeblaatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[758.] Hamm, den 5. Januar 1855.

P. P.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass ich neben meiner hiesigen Buchhandlung nach erlangter Concession der Königlichen Regierung am 1. Februar c. eine

### Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Dortmund

eröffnen werde.

Ich bin der Ueberzeugung, dass sich in dieser schnell aufblühenden Stadt von jetzt schon 18000 Einwohnern mit einem gut geleiteten buchhändlerischen Etablissement günstige Resultate erzielen lassen. Vielfache Bekanntschaften und Beziehungen werden mich in meinen Bemühungen unterstützen.

Ich bitte Sie um Eröffnung eines besonderen Contos und um Zusendung Ihrer Novitäten aus den in meinem vor Kurzem versandten Circulaire angegebenen Fächern.

Meine Commissionen hat auch für dieses Geschäft Herr Fr. Volckmar in Leipzig übernommen.

Mit Hochachtung  
ergebenst  
**Gustav Grote.**

[759.] CÖLN, den 5. Decbr. 1855.

P. P.

Die unterzeichneten Erben des verlebten Herrn Lambert Joseph Franz Bachem, Inhabers der Firma

**J. P. Bachem,**

Hof-Buchhändler und Buchdrucker, zeigen hiermit an, dass sie das von ihrem Vater geführte Geschäft unverändert und unter derselben Firma fortsetzen.

Zugleich erklärt die Unterzeichnete, Fräulein EMILIE BACHEM, dass sie ihren Bruder, Herrn JOSEPH BACHEM, zur Leitung des Geschäfts auch für sie bevollmächtigt hat.

**Emilie Bachem.  
Joseph Bachem.**

**Jos. Bachem** wird für das gemeinschaftliche Geschäft zeichnen : **J. P. Bachem.**

Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar dieses Circulars ist beim Löbl, Vorstande des Börsenvereins zu Leipzig niedergelegt.

[760.] Es sind an mich wegen der Verlagsbuchhandlung auf hiesigem Platze, mit deren Verkaufe ich beauftragt bin, so viele Anfragen ergangen, dass ich, um der brieflichen Beantwortung jeder einzelnen zu begegnen, statt dieser mit erbetener Genehmigung des Inhabers die

„Benger'sche Buchhandlung“  
als die in Frage stehende zu bezeichnen mich beeindre.  
Leipzig, den 12. Januar 1855.

**Dr. Otto Kormann.**

[761.] Aus dem Verlage der Herren Schroedel & Simon (Knapp's Sortiment) in Halle ging am heutigen Tage die Schrift:

Prof. Dr. Erdmann, Ueber den poetischen Reiz des Überglaubens. Vortrag geh. am 30. Novbr. 1850. gr. 8. 1851.

samt Vorwath und Verlagsrecht in den mei- nigen über. Ich ersuche daher, Verschreibun gen dieser kleinen Schrift an mich richten zu wollen.

Berlin, 6. Januar 1855.

**Besser'sche Buchhandlung,  
(W. Hers.)**

Obiges bestätigen

**Schroedel & Simon,  
(Knapp'sche Sort.-Buchhdg.)**

[762.] **Wiederholt** den süddeutschen Handlungen zur gesl. Beachtung.

Vom 1. Januar c. haben wir Stuttgart als Commissionsplatz aufgegeben, und ersuchen deshalb die geehrten Handlungen, mit denen wir über diesen Platz in Verbindung stan den, alle ihre Zusendungen über Leipzig uns zugehen zu lassen.

**Kogler'sche Buchh. in Siegen.**

[763.] Die Herren Süddeutschen Verleger bitten wir, uns nichts mehr über Frankfurt a/M. zugehen zu lassen, da wir diesen Commissions- platz aufgegeben, dagegen ihre Sendungen nach Stuttgart zu dirigieren, wo Herr P. Neff Alles für uns entgegennimmt.

Coblenz, den 15. Januar 1855.

**J. Hölscher's Sortiment.**

[764.] Die Kühn'sche Buchhandlung in Breslau beabsichtigt, ihren Verlag zu verkaufen. Neelle Kauflustige belieben sich direct per Post an dieselbe zu wenden.

[765.] (**Verleger-Gesuch.**) Für ein bedeu tendes literarisches Unternehmen im Fache der Thier- und Menschen-Heilkunde, aus der Feder eines rühmlichst bekannten gelehrten Schriftstellers, wird ein zuverlässiger Verleger gesucht. Anfragen sind zu richten an Herrn Buchhändler Theodor Bläsing in Erlangen, durch den genügende und näher aufklä rende Antworten folglich vermittelt werden.

[766.] **Leihbibliothek-Gesuch!**

Es wird eine kleine

**Leihbibliothek**

unter billigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Desfallsige Offerten beliebe man franco an die Herren

**Lampart & Co. in Augsburg**  
zu adressiren.

[767.] **Verkaufs-Offerte.**

Eine kleine Buchhandlung einer norddeut schen Provinzialstadt, verbunden mit Buchbin derei, Leihbibliothek und anderen Nebengeschäf ten, ist wegen Todesfall des Besitzers billig zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer erfahren Näheres auf frankirte Anfragen bei Herren Adolf Lehmkühl & Co. in Altona.

[768.] **Leihbibliothek-Verkauf.**

Für den festen Preis von 300 Thlr. habe ich eine ganz neue, die besten und beliebtesten Schriften enthaltende Leihbibliothek von 1750 Bänden mit 600 Catalogen zu verkaufen. Die Bücher sind durchgehends in Rück- und Edeler gebunden. Der Catalog steht auf Verlan gen zu Diensten.

Carl Zieger, Antiquar in Leipzig.

### Fertige Bücher u. s. w.

[769.] In unserm Verlage erschien so eben:

#### **Neden**

Mr. Majestät des Königs  
**Friedrich Wilhelm IV.**

von Seiner Thronbesteigung bis auf die Gegenwart.

Zweite, sehr vermehrte Auflage.

Wir haben hiervon 3 Ausgaben veranstaltet und zwar:

a) Prachtausgabe auf feinstem Velinpapier, eleg. gebunden mit den In signien der Krone à 2 1/2.

b) In elegantem Umschlag mit Goldpres sung auf Druckpapier à 1 1/2.

c) Auf Druckpapier geheftet à 20 Sgr.

Bezugsbedingungen:

Gegen baar mit 33 1/3% und 11/10! — In Rechnung mit 25%.

Diese Bedingungen gelten für sämmtliche 3 Ausgaben.

Bis zum 1. Februar eingehende Paar Bestellungen werden mit 50% und Freierem plare: 11/10 expediert.

Berlin, den 10. Januar 1855.

Allgem. Deutsche Verlagsanstalt.  
(vide Wahlzettel Nr. 118.)

[770.] Nachdem die Ausgabe für 1855 der Hanfer'schen Post- und Eisenbahn-Karten erschienen, erlauben wir uns, solche in gütige Erinnerung zu bringen, und sich des mitfolgenden Bestellzettels zu bedienen.

Hochachtungsvollst

Nürnberg, Jan. 1855.

**Serz & Comp.**

(vide Wahlzettel Nr. 119.)

[771.] Heute versende ich:

**Bier Briefe**

über die

**freie Donauschiffahrt**

von

**E. F. Wurm.**

Mit Zusätzen und einem Vorwort.

7 1/2 Rhl — 5 Rhl — 7/6 baar 1 1/2 und empfehle diese Flugschrift speciell dem Österreichischen Sortiment, sowie für das mercant. Publicum.

Ergebnest

Leipzig, 18. Januar 1855.

**Gustav Mayer.**

[772.] **Handels-Schule.**

Eine Wochenschrift zur Förderung der kaufmännischen Bildung in jüngeren Kreisen. Gleichzeitig Organ der Gesellschaft: Kaufmännischer Fortschritt. Herausgeber: Joh. Ohnsorg in Hamburg.

2. Jahrgang.<sup>171</sup>

Die außerordentlich günstige Aufnahme, die diese Zeitschrift so schnell auch im Auslande fand, bestimmt den Herausgeber, dieselbe, statt wie früher in Quarto, in diesem Jahre in Folio erscheinen zu lassen.

Belehrung zu bieten auf dem Felde der Handelswissenschaft, auf welchem Jeder fortwährend lernen kann und muß, ist die Tendenz dieses Blattes. So werden in den nächsten Nummern nachstehende Aufsätze erscheinen: Ueber den Nutzen der Waarenkunde als kaufmännische Wissenschaft. — Schul-Disciplin. — Betrachtungen über den Nutzen eines Unterrichts in allgemeinen civilrechtlichen und processualischen Begriffen für den kaufmännischen Eleven. — Ueber häusliche Erziehung. — Selbstbildung und Bildungs-Vereine. — Die Schönheiten der englischen Literatur. — Ueber den Unterricht im Rechnen — ic. ic.

Die „Handels-Schule“ erscheint wöchentlich einmal und kostet vierteljährlich 20 Sgr.

Um dem Blatte die möglichste Verbreitung zu verschaffen, lasse ich von der 1. Nr. eine größere Anzahl Probenummern drucken, die in beliebiger Anzahl zu Diensten stehen. Handlungen in größeren Handelsstädten dürfen leicht und schnell Abnehmer finden, und so richte ich namentlich an diese die Bitte, für den Absatz nach Kräften zu wirken.

Hamburg, 1. Januar 1855.

**Wilh. Jowien.**

(vide Wahlzettel Nr. 120.)

[773.] **A. v. Humboldt's Reisen.**

Als Fortsetzung versandten wir:

**A. v. Humboldt's  
Reisen  
in**

**Amerika und Asien.**

Bon

**G. Kletke.**

2. unveränderter Abdruck.

4. 5. Lieferung.

à 5 Sgr ord., 3½ Sgr netto.

10×1 Freieremplar.

Handlungen, die auch fernerhin diesem von der Kritik wie vom Publicum mit ungeheiltem Beifall aufgenommenen Werke ihre Thätigkeit schenken wollen, stellen wir gern eine beliebige Anzahl der ersten Lieferung, sowie Prospekte zur Verfügung und bitten zu verlangen.

2. und folgende Lieferungen können wir jedoch nur in feste Rechnung expedieren.

Berlin, 15. Jan. 1855.

**Hasselberg'sche Verlagshandlung.**  
(vide Wahlzettel Nr. 121.)

[774.] **Die  
Stamm- und Nammliste d. R. Sächs.  
Armee für 1855**

ist erschienen und für 20 Ngr baar zu erhalten bei

**Friedr. Fleischer, Verlag in Leipzig.**

[775.] **Confirmations- u. Ostergeschenke.**

Im Verlag des Unterzeichneten erschien so eben:

**Ryle, J. L., Oberpfarrer zu Holmingham, Kernige Wahrheiten.** Aus dem Englischen von einer Pilgerin nach dem neuen Zion. 23 Bogen mit Titelbild elegant broch. 24 Ngr ord., 16 Ngr no.

Dasselbe, prachtvoll gebunden mit reicher Decken- und Rückenprägung und Goldschnitt. 1 1/2 ord., 22 Sgr no., jedoch nur in feste Rechnung.

Dieses Werk, welches in England binnen Kurzem fünf Auflagen erlebte, fand auch in der Übersetzung in den wenigen Wochen, welche seit dem Erscheinen derselben verflossen sind, einen bedeutenden Absatz. Die schön gebundene Ausgabe eignet sich vortrefflich zu Geschenken.

Zugleich empfehle ich:

**Stoltz, Alban, das Vaterunser und die 10 Gebote ausgelegt.** 16 1/4 Bog. mit Titelbild von Prof. Ludwig Richter. Elegant broch. 9 Ngr ord., 6 Ngr no. Halb-Cambricband 12 Ngr ord., 8 Ngr no. Ganz-Cambricband 15 Ngr ord., 11 Ngr netto.

Ein unter Katholiken und Protestanten bereits weit verbreitetes, beliebtes Volks- und Erbauungsbuch. — Ich kann dasselbe für jetzt nur in feste Rechnung expedieren.

Leipzig, den 18. Januar 1855.

**J. T. Löschke.**

(vide Wahlzettel Nr. 122.)

[776.] „**Hermannsburger Missionsblatt.**“

Dresden, 15. Jan. 1855.

Ich erlaube mir hierdurch die Mittheilung, daß ich nunmehr in den Stand gesetzt bin, daß in meinem Commissions-Verlage erscheinende **Hermannsburger Missionsblatt**, herausgegeben von P. Hartmann, für das Jahr 1855 zu dem Preise von 10 Ngr baar pro Exemplar zu liefern.

Dieser ermäßigte Preis wird es Ihnen möglich machen, sich recht thätig für die Verbreitung dieses interessanten Journals zu verwenden.

Zu Verschreibungen wollen Sie sich gefl. des mitfolgenden Zettels bedienen.

Achtungsvoll ergeben

**Justus Naumann.**

(vide Wahlzettel Nr. 123.)

[777.] So eben erschien der I. Bd. der 2. Aufl. von:

**Eritis sicut Deus.** Ein anonymes Roman. 3 Bde. Preis 4 1/2 ord.

An alle Handlungen, die feste Bestellungen eingefüllt, haben wir diesen Band expediert, wogegen die à Cond. gemachten Aufträge erst nach Erscheinen des letzten Bandes (Ende Februar) ausgeführt werden.

Baar oder fest in alter Rechnung gewähren wir 40%; in laufender Rechnung jedoch nur 33 1/3%.

Ergebnst

**Die Agentur des Naunhen Hauses**  
in Horn.

[778.] Im December v. J. versandten wir die sechste Auflage von: **Nissen, Unterredungen über die biblischen Geschichten.** 2 Bände.

Da wir bei der Versendung nur die eingelaufenen Bestellungen berücksichtigt haben, so bitten wir diejenigen Handlungen, denen keine Exemplare zugegangen sind, auf mitfolgendem Zettel, aber mäßig, zu verlangen.

Nur bei höherer Zahlung geben wir auf 12 Exemplare das 13. frei.

Die Unterredungen über den kleinen Katechismus Luther's, von demselben Verfasser, sind augenblicklich wieder vergriffen, und haben wir nur noch wenige Exemplare vorrätig. Sehr dringend ersuchen wir daher diejenigen Handlungen, bei denen Exemplare unverkauft liegen, dieselben möglichst bald an uns zurückzusenden. Aufs bestimmteste erklären wir jetzt schon, daß wir von diesem Buche in der Ostermesse keine Disponenden anerkennen und nur die Exemplare, die bis dahin remittirt sind, gutschreiben werden, nach der O.-M. aber die Annahme entschieden verweigern müssen.

Kiel, im Januar 1855.

**Schwetsch'sche Buchhandlung.**

(vide Wahlzettel Nr. 124.)

[779.] So eben erschien:

**Archiv der Mathematik u. Physik,** mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Grunert. (XXIV. Bd.) 1855. 1. Hft.

u. bemerken wir, daß die Redaction besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an Neal-, Gewerbe-, Navigationsschulen und ähnlichen Instituten, wie auch an Gymnasien und Academien genommen hat, und daß daher Ihre Verwendung dafür von günstigem Erfolge sein wird.

Belieben Sie sich des mitfolgenden Zettels zur pro Nov.-Verschreibung zu bedienen.

**C. A. Koch's Verlag in Greifswald.**

(vide Wahlzettel Nr. 125.)

[780.] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

**Recherches sur les Crinoïdes du terrain carbonifère de la Belgique,** par L. de Koninck, et H. Le Hon, suivies d'une notice sur le genre Woodocrinus, par L. de Koninck. Avec 8 planches lithographiées. gr. in-4. broché 4 1/2 15 Sgr.

Die Auflage dieses wichtigen Werkes ist nur gering, weshalb ich um feste Bestellungen bitten muß.

Bonn, Januar 1855.

**A. Marcus.**

[781.] **Verlags-Katalog.**

Heute wurde versendet mein neuer **Katalog der Verlags- und Partie-Artikel**

und bitte ich diejenigen verehrl. Handlungen, welchen solcher nicht zugekommen, in mäßiger Anzahl zu verlangen.

Zugleich habe Vorsorge getroffen, daß der selbe Kunden in die Hände gegeben werden kann.

Frankfurt a/M., Januar 1855.

**M. L. St. Goar.**

[782.] Verlags- und Commissions-Artikel

von

Colombo Coen in Triest.

Illustrite Kinder- u. Jugendschriften.

Abecedario e Sillabario, con una raccolta di figure di animali, illustrate a diletto dei giovanetti. gr. 8. cart. in eleg. lithogr. Umschlag 20 Sgr.

Abecedario e Sillabario, con una raccolta di figure illustrate ad istruzione della gioventù. gr. 8. cart. in eleg. lithogr. Umschlag 20 Sgr.

Animali (gli) domestici. Abecedario e sillabario illustrato pei fanciulli. fl. 8. eleg. cart. 20 Ngr.

Avviamento dilettevole ad alcune utili cognizioni giovanili. fl. 4. eleg. cart.

Cammino (il) della vita. Libriccino adorno di vignette, scritto espressamente e dedicato a' fanciulli. fl. 8. eleg. cart. 20 Sgr.

Vacanze (le) fra le delizie della natura. br. 16. eleg. cart. 15 Sgr.

Bandelli, Giovannina. Notizie storiche di Trieste e guida par la città. 1851. (21 Bog.) Taschenformat. \*20 Ngr.

Boschetti, Dr. A. Grammatica tripartita della lingua italiana proposta in tavole. Parte prima: Elementi etimologici. 1854. (4 Bog.) gr. 4. \*10 Sgr.

Cameroni, F. Maraviglie del genio dell'uomo; compendio delle scoperte e invenzioni scientifico - artistiche - industriali, con brevi cenni sui progressi della architettura navale. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1854. (18 Bog.) 16. \*16 Sgr.

— Primizie della mente a del cuore ossia complimenti e lettere per capo d'anno e altre feste in verso ed in prosa; aggiuntovi un piccolo segretario contenente modelli di lettere per ogni altra occasione della vita familiare e scolastica, nonchè un Drammettino originale. 1853. (14 B.) 16. 12 Sgr.

Deutsche (der) in der italienischen Sprache unterrichtet; enthaltend deutsch-italienische Gedächtniss-Uebungen der nöthigsten Wörter und Sätze, um sich mit Leichtigkeit ohne längere Erlernung in der italienischen Sprache ausdrücken zu können. (7 Bog.) 16. \*6 Sgr.

Foramiti, Nicolò. Manuale del codice di commercio di terra e di mare colle modificazioni fino ad oggi introdottevi dalla legislazione austriaca e corredata di formole degli atti e conveuzioni commerciali. Seconda edizione, aggiuntevi le nuove leggi Zweizwanziger Jahrgang.

emanate posteriormente alla prima edizione, con in fine un copioso indice alfabetico. 1854. (19 Bog.) gr. 4. \*1 1/2 20 Sgr.

Gazzoletti, Ant. La grotta d'Adelberga. Canti tre. 1853. (5 1/2 Bog. Belinpap.) 8. \*20 Sgr.

Anerkannt eine der schönsten Dichtungen der modernen ital. Literatur, die zuerst mit Glück die nordische Feenwelt nach Italien verpflanzt.

Guernieri, Aug. Prontuario di conti fatti per conoscere a colpo d'occhio il frutto e lo sconto di un capitale da 1 a 10,000 Fiorini, per un giorno fino ad un anno, in ragione del 2, 2 1/4, 2 1/2, 2 3/4, 3, 3 1/4 ecc. ecc. al 6 per cento; e modo di trovare un frutto maggiore e quello per un capitale eccezionale i 10,000 Fiorini. 1855. (11 Bog.) gr. 8. \*20 Sgr.

Guerra (la) d'Oriente. Biografie e Ritratti degli nomini più raggardevoli che vi hanno parte. 1854. Lfg. 1 — 22. compl. 16. à Lfg. \*4 Sgr.

Introna, Nicolò M. Manuale di calcolazioni mercantili. Parte prima. Teorie e pratiche applicate al commercio cambiario. Liefg. 1 — 9. (à 2 Bog.) gr. 8. à 6 Sgr.

Das ganze Werk „Parte I. & II.“ wird aus circa 30 Lfgn. bestehen, und bis Ende Juli 1855 complet sein.

Italiano (l') istruito nella lingua tedesca, ovvero raccolta dei principali vocaboli italiano - tedeschi ecc. ecc. (6 Bog.) 16. \*6 Sgr.

Mar (il) Baltico e le sue coste descritti e illustrati, con alcune carte geografiche, topografiche ed orografiche. Seconda ediz. 1854. Lfg. 1 — 16. compl. gr. 4. à Lfg. \*5 Sgr.

Paderni, Riccardo. La guerra d'Oriente nel Mar Nero; descrizione dei luoghi principali situati sulle coste di questo mare, con notizie storiche, geografiche e statistiche sulla Crimea e sulla regione del Caucaso. Opera illustrata da molte vedute, alcune carte geografiche e topografiche. 1854. Lfg. 1 — 11. compl. gr. 4. à Lfg. \*5 Sgr.

Saraval, Dr. Benedetto. Compendio d'Igiene navale. 1850. (7 Bog.) gr. 8. \*20 Sgr.

— Il capitano marittimo mercantile istruito nella medicina per utilità del suo equipaggio. 1847. (5 Bog.) gr. 8. 15 Sgr.

Schoedler, Dr. Fed. Il libro della natura comprendente sei trattati di fisica, astronomia, chimica, mineralogia, botanica e zoologia. Prima versione ital. di Ang. Cavalieri. Trattato primo: Fisica. Con 134 Figure intercalate nel testo. 1854. (11 Bog.) gr. 8. \*20 Sgr.

Schor, Luigi. Corso teorico-pratico della lingua inglese. Seconda ediz. 1853. (12 Bog.) 8. \*20 Sgr.

— Istradamento alla conversazione inglese, ovvero raccolta di voci famigliari, di dialoghi e di idiotismi ecc. 1854. (7 B.) 16. \*12 Sgr.

Viganò, Francesco. Biblioteca dei neozianti, contenente i trattati della scrittura doppia, della conoscenza delle merci, dei conti figurati e degli usi e stabilimenti di pubblico credito delle principali città di commercio del mondo; i raggagli delle misure lineari, delle superficiali agrarie e di capacità dei cereali, dei pesi e delle monete di 120 piazze di commercio; un'aritmetica mercantile, un dizionario di alcuni vocaboli mercantili e un trattato degli usi mercantili di Trieste. Cui è unito il Manuale del codice di commercio di terra e di mare colle modificazioni fino ad oggi introdottevi dalla legislazione austriaca e corredata di formole degli atti e convenzioni commerciali di Nicolò Foramiti. Seconda ediz. aggiuntevi le nuove leggi emanate posteriormente alla prima ediz., con in fine un copioso indice alfabetico. 1853 — 55. Lfg. 1 — 33. compl. (68 B.) gr. 4. Subscriptionspreis 5 1/2 15 Sgr.

Die 33. (Schluß-) Liefg. wird in Bälde erscheinen. Später wird der Ladenpreis auf 7 1/2 erhöht werden

— Trattato volgare di scrittura doppia. 1853. (8 Bog.) gr. 4. \*24 Sgr.

— Trattato della conoscenza delle merci, ovvero dei caratteri esenziali delle merci più importanti greggie. 1854. (4 Bog.) gr. 4. \*12 Sgr.

— Trattato di conti figurati, ossia modo di comporre conti di costo, spese e netto ricavo delle merci ecc. 1854. (5 Bog.) gr. 4. \*16 Sgr.

— Trattato o raggaglio delle misure lineari di 120 piazze di commercio moderne ed alcune di popoli antichi e loro concordanza col metro, col braccio di Milano e coll' ellen di Vienna e Trieste. 1854. (3 Bog.) gr. 4. \*10 Sgr.

— Trattato o raggaglio delle misure superficiali di 120 piazze di commercio moderne ed alcune di popoli antichi e loro concordanza col valore metrico, col yoch e colla pertica di Milano e viceversa. 1854. (3 Bog.) gr. 4. \*10 Sgr.

— Trattato o raggaglio di pesi di 120 piazze di commercio moderne e d'alcune di popoli antichi, e loro concordanza col chilogrammo, colla libbra piccola di Milano e colla libbra di Vienna e Trieste. 1854. (3 Bog.) gr. 4. \*10 Sgr.

— Trattato o raggaglio delle misure delle materie secche o dei cereali di 120

piazze di commercio moderne, con alcune di popoli antichi e loro concordanza col sistema metrico, collo stajo di Trieste, col moggio di Milano e vice versa. 1854. (3 Bog.) gr. 4. \* 10 Sgr.

Viganò Francesco. Trattato o ragguaglio delle monete di 120 piazze di commercio moderne, con alcune di popoli antichi e loro concordanza con Trieste, Milano e vice versa. 1854. (3 Bog.) gr. 4. \* 10 Sgr.

— Dizionario o spiegazione di alcuni vocaboli mercantili. 1854. (3 Bog.) gr. 4. \* 10 Sgr.

— Usi e stabilimenti di pubblico credito, delle principali città di commercio del mondo. 1854. (5 Bog.) gr. 4. \* 16 Sgr.

— Aritmetica mercantile ovvero alcuni principali conti di commercio. 1854. (5 Bog.) gr. 4. \* 16 Sgr.

— Usi mercantili di Trieste. 1854. (3½ Bog.) gr. 4. \* 12 Sgr.

~~—~~ Sämtliche Artikel werden in Leipzig ausgeliefert.

Außerdem debitire ich, jedoch nur gegen baar mit 25%, franco Leipzig:

Cappelletti, Dr. Giambattista. Le malattie dell' occhio e delle sue dispendenze. 1845—1850. 4 Bde. (123 Bog.) gr. 8. 5 fl. 10 Sgr.

[783.] **Zur Nachricht!!**  
Das massenhafte Einlaufen von festen Nachbestellungen auf:

Moleschott's Georg Forster,  
der Naturforscher des Volks,

veranlassen uns, den betr. Handlungen mitzuteilen, daß wir augenblicklich nicht im Stande sind, die Bestellungen zu effectuiren! Die erste Auslage ist augenblicklich vergriffen. Sobald wir wieder in Besitz von Exemplaren gelangen, werden wir sofort alles Rückständige erledigen.

Durch neuen Vorraum ergänzt ist das Lager wieder mit:

Forster's Portrait. 18 Sgr ord., 12 Sgr netto. 1 fl. ord., 40 kr. netto.

Partiepreise, wie bekannt, 40% vom ord. und auf 6×1 Freierempl.

Deutsche Bibliothek. I—VI. geb. in braunen u. grünen Callico. 6 fl. 9 Sgr netto. 9 fl. 52 kr. netto.

Dieselbe. I—VI. in rothem Einband. 6 fl. 15 Sgr netto. 10 fl. 10 kr. netto.

Wir haben vielseitigen Wünschen entsprochen und nun auch rothe Einbände anfertigen lassen.

Rückständige Bestellungen wurden heute erledigt!

Ihre freundlichen Verwendung halten wir das leicht verkäufliche Werk bestens empfohlen, und grüßen Sie

Hochachtungsvoll  
Frankfurt a/M., 18. Januar 1855.  
Meidinger Sohn & Co.  
(vide Wahlzettel Nr. 129.)

[784.] Eine neue Bestimmung des Londoner Hauses, für welches ich den Debit der Schrift: **Das Wiederaufleben der gesunkenen Lebenskräfte u. s. w.**

Preis 3 Sgr ord.

commissionsweise besorge, verpflichtet mich zu 3monatlicher Abrechnung. In Folge dessen bin ich leider genötigt, diese Schrift nur noch gegen baar zu expediren. Um Sie jedoch für den Baarbezug zu entschädigen, werde ich bei Bestellung von 12 Exemplaren (auf einmal genommen) 50% Rabatt (statt 33½%) in Abzug bringen. Auch die kleinste Handlung riskirt bei Bezug von 12 Exemplaren nichts, da bei der beständigen Annoncierung der Schrift in einer großen Anzahl von Blättern, überall dauernde Nachfrage danach ist. **Nachträgliche Rabattbewilligungen**, sowie auch bei großen Partien noch weitere Vortheile über 50%, bedaure ich, nicht gewähren zu können.

Leipzig, im Januar 1855.  
Eduard Heinrich Mayer.  
(vide Wahlzettel Nr. 126.)

[785.] **Portrait Loyola's.**

Handlungen in katholischen Ländern empfehle ich das, Ende vor. Jahres in meinem Verlage erschienene Portrait des Ignatius de Loyola. Das Original von Tizian befindet sich im hiesigen neuen Museum, nach welchem das meinige getreu copirt und in Aquatintamanier von W. Dürm勒 lithographirt ist. Das darunter befindliche Facsimile ist einem Briefe Loyola's an Herzog Albrecht v. Bayern, vom 4. Sept. 1550, entnommen. Der Preis dieses schönen Blattes, welches auch für Sammler großes Interesse hat, ist 20 Ngr. in Rechnung mit ¼, gegen baar mit 50%.

Verlangen Sie gefälligst.  
Berlin, 15. Januar 1855.

E. Ullrich.

(vide Wahlzettel Nr. 127.)

[786.] **Anzeige.**

### L'Illustration.

Paris, 1855.

Bei Versendung der ersten Nummern des neuen Jahrganges erlaube ich mir zu bemerken, daß mehrere Nummern aus dem Jahrgange 1854 gänzlich vergriffen sind, und demnach die einzelnen Quartale schwer zu haben sind.

Ich habe aber eine Anzahl Volumes des 1. u. 2. Halbjahres à 4 fl. netto baar, oder 8 fl. statt 9 fl. 2 Ngr. das Jahr 1854.

Vom Jahre 1855 habe bereits einen Vorraum gesichert, der mir erlaubt, alle eingehenden Bestellungen zu befriedigen.

Mit ergebenster Hochachtung  
Paris, Januar 1855.

F. Sartorius.

(vide Wahlzettel Nr. 128.)

[787.] So eben wurde versandt:

Antiquarische Anzeige-Heft XI.

Dasselbe enthält das Verzeichniß meines Lagers englischer Bücher, neuer und älterer, worunter namentlich eine Auswahl der schönen und billigen Ausgaben der englischen Clasiker, von Daly, Routledge u. Nelson, welche ich in Mehrzahl vorrätig habe.

Leipzig, 12. Januar 1855.

K. F. Koehler.

[788.] So eben erschien in meinem Verlage und kam zur Versendung:

Allgemeine  
Kirchliche Chronik  
von Carl Matthes, Pfarrer.  
Erster Jahrgang, das Jahr  
**1854.**

10½ Bogen, mit Portrait. broch. 12 Sgr ord. Es ist diese kirchliche Chronik ein Panorama der kirchlichen Jahresgeschichte, welches in anziehender, instructiver, dabei aber objectiver Weise eine genaue, quellenmäßige und übersichtliche Darstellung alles Dessen gibt, was in dem verflossenen Jahre auf dem Gebiete der gesammten protestantischen und katholischen Kirche Wichtiges (auch in Bezug auf äußere und innere Mission) geschehen, erstreb't und verhandelt worden, und was in der theologischen Literatur bemerkenswerthes erschienen ist.

Namentlich protestantische Handlungen, aber auch katholische, werden von diesem Werke leicht einen sehr namhaften Absatz erzielen, und werden sich durch ihre Bemühungen, bei welchen ich sie gern durch hinreichende à Conditions-Sendungen unterstützen, eine vieljährige Continuation verschaffen.

Da dieses Werk hauptsächlich nur in den nächsten Monaten, in welchen das Interesse am verflossenen Jahre noch lebendig, verkäuflich ist, so ersuch' ich die geehrten Herren Collegen um eine ganz besonders schnelle, thätige Verwendung. Ich gewähre 33½% Rabatt, dabei auf 10 fest und auf 6 baar bezogene Exempl. 1 Freierempl.; auch lass' ich das Werk sofort in allen bedeutenden politischen und theologischen Zeitschriften anzeigen und recensiren.

Achtungsvoll  
Leipzig, am 12. Jan. 1855.

J. T. Lösche.  
(vide Wahlzettel Nr. 130.)

[789.] **Zur Beachtung!**

Die in meinem Verlage erscheinenden illustrierten Zeitschriften:

Illustrirter Dorfbarbier,  
Gartenlaube,  
Illustr. landwirthsch. Zeitung  
expidire ich auch dieses Jahr wieder in laufende Rechnung, notire aber sämtliche Auslieferungen bis Ende Januar à Conto 54, und liefere von da ab bis Ende des 1. Quartals nur gegen baar. Mit dem 1. April tritt dann die gewöhnliche Berechnungsweise wieder ein.  
— Dies zur Mittheilung auf mehrfache Anfragen.  
Leipzig, 18. Januar 1855.

Ernst Keil.

[790.] **Für katholische Handlungen!**

Bei uns erschien so eben:

Beiträge zur Geschichte  
des Dominicaner- oder Prediger-Ordens in allen  
Ordens-Provinzen.

3. Heft. Preis geh. 12 Sgr m. 25%.  
Handlungen, die das 1. 2. Heft erhielten und Absatz machten, belieben pr. Continuation zu verlangen, da wir unverlangt nichts versenden. Das complete Werk steht auf Verlangen à Cond. zu Diensten.  
Dedenburg, Mitte Januar 1855.

Bandler'sche Buchhdg.

[791.] In **G. Dehmigke's** Verlag (Fr. Apelius) in Berlin ist erschienen und wird an Handlungen, welche Nova annehmen, in mässiger Anzahl versendet:

**Aufgaben**  
für das  
schriftliche Rechnen  
von  
**W. Koch,**

Lehrer an der Stralauer Stadtschule in Berlin.

1. Heft. Die vier Species mit ganzen unbenannten Zahlen.

2. Heft. Resolviren, Reduciren, die vier Species mit benannten ganzen Zahlen.

3. Heft. Regelbetri mit ganzen Zahlen, Zeitrechnung, vermischte Aufgaben.

4. Heft unter der Presse.

Wird fortgesetzt.

Der Preis eines jeden Heftes ist 2½ Sch. Partiepreis 25 Expl. 1. f. 15 Sch.

Bitte zu verlangen.

[792.] **Neue Musikalien**

im Verlage

von

**Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Versandt am 12. Januar 1855.

**Gockel, A.**, Op. 27. Gruss an seine Mitschüler des Leipz. Conservatoriums. Scherzo brill. f. d. Pianof. 15 Sch.

**Haake, W.**, Op. 10. Concertino für die Flöte mit Begl. des Orch. 3. f.

— Dasselbe mit Begl. des Pianof. 1. f. 15 Sch.

**Hartmann, J. P. E.**, Op. 55. Sechs Gesänge für eine Singst. mit Begl. d. Pianof. 15 Sch.

**Haydn, J.**, Il Maestro e lo Scolare (Der Lehrer und der Schüler). Variat. f. d. Pianof. zu 4 Händen. Neue Ausg. 15 Sch.

— Sonaten f. d. Pianof. Neue Ausg. No.

12. B dur. Nr. 13. G dur. Nr. 14. B dur.

Nr. 15. D dur. à 10 Sch. Nr. 16. C dur.

15 Sch. Nr. 17. F dur. 10 Sch.

**Lotti, A.**, Magnificat für 4 Singst. Herausgeg. von O. Braune. Part. mit hinzugef. Cl.-Ausz. 25 Sch.; Singst. 15 Sch.

— 2 Crucifixus für 6 und 8 Singst. Part. Singst. à 10 Sch.

**Lumbye, H. C.**, Tänze für Pianof. No. 130. Johanna-Walzer. No. 131. Farbenspiel-Galop. à 15 Sch.

**Mendelssohn Bartholdy, F.**, Op. 20. Octett für Streichinstr., arr. für 2 Viol., Bratsche, Vcell. u. Pianof. zu 4 Händen von C. Burghard. 3. f.

— Ouvert. zu Athalia f. d. Orgel, arr. von R. Schaab. 20 Sch.

**Naumann, E.**, Op. 1. Sonate in G moll für Viola u. Pianof. 1. f. 10 Sch.

**Palestrina, J. P.**, Missa (Assumpta est Maria in Coelum) für 6 Singst. Herausgeg. von O. Braune. Part. mit hinzugef. Cl.-Ausz. 1. f. 20 Sch.; Singst. 1. f. 10 Sch.

**Rebling, G.**, Op. 14. Der 138. Psalm (Danksagung für Gottes Güte. Vertrauen auf Gott) für 2 Sopr., 2 Alte, 2 Ten. u. 2 Bässe. Part. Singst. à 20 Sch.

**Rubinstein, A.**, Op. 21. Trois Caprices p. le Piano. 25 Sch.

— — Op. 22. Trois Sérénades p. Piano. No. 1. et 2. à 10 Sch. No. 3. 15 Sch.

— — Op. 17. Trois Quat. p. 2 Viol., Alto et Vcelle. No. 1. G dur. 2. f.

**Saar, L.**, Op. 1. Trois Morceaux caractéristiques p. le Piano. 15 Sch.

— — Op. 2. Deux Scherzi pour Piano. 15 Sch.

**Seidel, Chr.**, 3 Gesänge für eine Bassstimme mit Begl. des Pianof. 10 Sch.

**Wanka, A.**, Op. 9. Chant sans paroles, composé et varié p. le Piano. 10 Sch.

**Willmers, R.**, Op. 92. Wintermährchen. Sechs Phantasiebilder für das Pianof. 3 Hefte. à 25 Sch.

**Marx, A. B.**, Die Musik des 19. Jahrhunderts und ihre Pflege. Methode der Musik. broch. gr. 8. 2. f. 20 Sch.

**Volkslieder**, fränkische, mit ihren zweistimmigen Weisen, wie sie vom Volke gesungen werden etc. Herausgeg. von F. W. Freiherrn v. Ditfurth. Erster Theil: Geistliche Lieder. br. gr. 8. 25 Sch.

**Zechel, J. A.**, Choralbuch, Harmonie nach Hiller, nebst einigen neueren Chorälen, mit vierstimm. Zwischenspielen. br. qu. 4. 3. f.

[793.] Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

**Die Juden in Franken.**

Ein unpartheiischer Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte Frankens. Mit 29 Urkunden-Beilagen von Dr. L. Heffner. 5 Bogen.

8. Preis broch. 10 Sch. oder 36 Kr.

Da dieses Schriftchen nicht pro novitate versandt wird, belieben die verehrl. Sort.-Handlungen, welche hiervon Absatz erwarten, zu verlangen.

Nürnberg, im Januar 1855.

v. Ebner'sche Buchhdlg.

(vide Wahlzettel Nr. 131.)

[794.] Die seit Januar d. J. in meinem Verlage erscheinende

**Novellen-Zeitung**, herausgegeben von

Robert Giseke,

erlaube ich mir Ihrer gef. Verwendung angelegenhest zu empfehlen. Trotz ungünstiger Zeitverhältnisse werde ich kein Opfer scheuen, das Blatt in einer Weise herzustellen, daß es den besten belletristischen Zeitungen an die Seite treten und eine durchaus würdige Stellung in der Literatur der Gegenwart einnehmen soll.

Die Novellen-Zeitung wird in keinem Befecirkel zu entbehren sein, zumal ihr verhältnismäßig billiger Preis,

4. f. netto der compl. Jahrgang von 52 Nrn., die Anschaffung erleichtert. Probenummern, soweit es mein Vorrath gestattet, stehen gern zu Diensten.

Hochachtungsvoll:  
Leipzig, Januar 1855.

**Alphons Dürr.**

[795.] So eben ist bei mir erschienen, und an alle Handlungen, welche Nova annehmen, versendet worden:

**Die revidierte Instruction**  
vom 11. Mai 1854,

für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen. Preis 5 Sch.

25/24 bei fester Bestellung, 13/12 gegen baar.  
Ratibor, 10. Januar 1855.

**B. Wicha.**

[796.] „Die 36. Auflage“ der von Dr. Habermann verfaßten und früher im Endter'schen Verlag erschienenen:

„Geistreichen Morgen- und Abend-Gebete“ hat die Presse verlassen, und stehen auf Verlangen Exemplare davon zu Dienst. Die in den letzten Monaten eingegangenen Verlangzettel, Preis geb. 3 Sch. ord., 2 Sch. netto, fanden nunmehr ihre Erfülligung, ungebunden 2 Sch. ord., 1½ Sch. netto.

Nürnberg, im Januar 1855.

**J. Beiser.**

**Künftig erscheinende Bücher**  
u. s. w.

[797.] **Interessante Neugkeit!** — Nur! auf Verlangen!

Bei J. Bädeker in Iserlohn erscheint in Kurzem:

**Türken und Türkenthum.**

Zusammenstellung der Glaubens- und Sittenlehren des Koran.

**Mit Bezug auf das Verhältniß**

**des Islams zum Christenthum.**

Eleg. geh. à 10 Sch. ord.

Die „orientalische Frage“ basirt auf der Stellung der Türkei zur Christenheit, — deshalb muß die jetzige Verwicklung in ihrer endlichen Entwicklung über die künftige Stellung des Christenthums zum Muhammedanismus entscheiden.

Aber nirgendwo findet man die Religion, die Sitten und Gebräuche der Türken und ihr Verhältniß zu den christlichen charakterisiert; hier zuerst gibt uns ein Kenner des Islam und des Koran Aufschluß darüber, — was doch zur Beurtheilung der orientalischen Frage so wesentlich ist.

Da voraussichtlich dies Werkchen viel begehr werden wird, so kann ich nur einzelne Ex. à Cond. liefern, wenn gleichzeitig fest verlangt wird.

(vide Wahlzettel Nr. 134.)

21\*

[798.] Bei mir erscheint für 1855:  
**Monatsschrift für Theater und Musik,**  
 redigirt  
 von dem Verfasser der „Recensionen.“  
 Monatlich ein Heft in 4., halbjährlicher Prä-  
 numerationspreis 2 ₣ — 3 fl. C.-M. mit ¼.  
 „(Vierteljahre oder einzelne Hefte können  
 nicht abgegeben werden.)“

Der Umstand, daß der anonyme Verfasser  
 der „Recensionen und allgem. Bemerkungen über  
 Th. u. M. (7 Bände, Wien, Greg.“) die Re-  
 daction obiger Zeitschrift übernommen hat, wird  
 hinreichen, derselben die Aufmerksamkeit aller  
 Kunstreunde zuzuwenden. Österreich erhält  
 in derselben ein Organ für sachkundige und  
 unabhängige, von persönlichen und Partei-In-  
 teressen unbeteiligte Kritik, und ich glaube schon  
 deshalb auf Ihre Thätigkeit für die Monats-  
 schrift rechnen zu dürfen. Wenn Sie Aussicht  
 auf Absatz haben, bitte ich, möglichst à Cond. zu  
 verlangen.

Die von mir debitirte Wochenschrift „Der  
 Salon“ erscheint nicht mehr, und da die „Mo-  
 natsschrift“ theilweise an dessen Stelle tritt,  
 wollen Sie Ihren Bestellern auf jene die lez-  
 tere empfehlen. Die nachträglich für den Sa-  
 lon eingesandten Inserate werde ich auf dem  
 ersten Heft der Monatsschrift abdrucken lassen,  
 und rechne dabei um so mehr auf die Zustim-  
 mung der Herren Auftraggeber, da dies Heft  
 selbstverständlich eine große Verbreitung finden  
 wird. Ich berechne die einmal gespaltene Petit-  
 zeile (4.) mit 1 ₣.

Die Einsendung von Inseraten und Re-  
 censions-Eemplaren Ihrer schönwissen-  
 schaftlichen Neuigkeiten, sowie von Change-  
 Eemplaren Ihrer Journale wird in Ihrem  
 Interesse sein.

Bien, Januar 1855.

J. B. Wallischaußer, Sep.-Gto.  
 (vide Wahlzettel Nr. 132.)

[799.] In einigen Tagen erscheint und wird  
 nur auf Verlangen expediert:

**Chrenrettung**  
 der  
 seligen Jungfrau Maria,  
 der  
 Mutter unsers Herrn und Heilandes Jesu  
 Christi.

Von G. A. Wimmer, Prediger.  
 gr. 8. Geh. 12 ₣.

Wenn schon die jüngst erschienene Schrift des  
 Hrn. Verfassers — „Pabsthum und Chri-  
 stenthum“ — überall Aufsehen erregt, so  
 wird es mit der hier angekündigten noch mehr  
 der Fall sein.

Bremen, 6. Januar 1855.

J. Kühtmann & Co.  
 (vide Wahlzettel Nr. 135.)

[800.] Anfang Februars erscheinen bei mir  
 mit Eigentumsrecht folgende neue Composi-  
 tionen von:

**Charles Voss.**

Op. 187. Sur l'eau. Couplets pour Piano.  
 Op. 188. Nr. 1. Lazarilla. Danse andalouse  
 de la Chanteuse voilée, pour Piano.

C. F. Peters,  
 Bureau de Musique in Leipzig.

[801.] In meinem Verlage erscheint demnächst:  
**Der Chili-Salpeter.**

Eine Belehrung  
 für den deutschen Landwirth  
 über  
 dessen Nutzen und Anwendung.

Aus  
 den neuesten Erfahrungen über die Auffin-  
 dung, Bestandtheile und die Resultate der Wirk-  
 samkeit dieses wichtigen Düngungsmittels.  
 Zusammengestellt

von  
**Amtsrath Gumprecht.**

Preis eleg. geh. 10 ₣.

Diese neue Schrift von dem bereits so be-  
 kannten Autor wird nicht verfehlten, das größte  
 Interesse der Landwirthe auf sich zu ziehen.  
 Indem ich um Ihre gefl. Verwendung dafür  
 bitte, empfehle ich Ihnen mitfolgenden Zettel  
 bestens.

Hochachtungsvoll  
 Berlin, im Januar 1855.

**Reinhold Kühn.**  
 (vide Wahlzettel Nr. 136.)

[802.] **Statt Wahlzettel.**

In meinem Verlage erscheinen Ende Ja-  
 nuars nachstehende beiden Werkchen, welche  
 ich nur auf Verlangen versende, da die  
 Auflagen sehr mäßig sind:

Linck, Dr. H. E., Die Schlangen Deutsch-  
 lands. Mit 1 Kupferplat. gr. 8. geh. Preis  
 circa 1 ₣.

**K** Eine überaus klare und anspre-  
 chende Specialschilderung der in Deutsch-  
 land heimischen und vorkommenden Schlan-  
 gen, der unschädlichen wie der giftigen,  
 mit besonderer Wärme und Gemüth ge-  
 schrieben, welche dahier in jeder Schul-  
 bibliothek angeschafft werden wird.

Schübler, Dr. E., die Gesetze der verschie-  
 denen deutschen Bundesstaaten über Nie-  
 derlassung, Berehelichung und Uebersiedlung; gesammelt und mit  
 Anmerkungen versehen. Für Rechtsan-  
 wälte, Gemeindebeamte, Staatsmänner,  
 Landtagsabgeordnete ic. Preis ca. 24 ₩.

**K** Ein Schriftchen von unbestritte-  
 nem Werth und hoher Brauchbarkeit, dessen  
 wohl die wenigsten stark beschäftigten Advo-  
 caten und Administrativbeamten werden ent-  
 behren können.

Bei der großen Absatzfähigkeit beider Werk-  
 chen wird sich die Verwendung dafür gewiß  
 reichlich lohnen, und ich bitte daher dringend um  
 gefl. Ausfüllung des Wahlzettels, damit  
 jede Handlung ihren etwaigen Bedarf zeitig  
 erhalte.

Stuttgart, 2. Januar 1855.

**J. B. Müller's Verlagshdlg.**  
 (vide Wahlzettel Nr. 139.)

[803.] Bei mir erscheint in Commission:

**Der Bühnenwächter.**

Hamburger Theater-Zeitung für Kunst und  
 Leben.

Wöchentlich erscheint eine Nummer.  
 Preis pro Quartal 18 ₩ ord. mit ¼.  
 Otto Meissner in Hamburg.

[804.] Da der bisherige Herr Verleger der  
**Naumania**  
 diese nicht fortsetzt, so ersuche ich meine geehr-  
 ten Collegen, den Abnehmern dieser Zeitschrift  
 dafür das in meinem Verlage erscheinende  
 Organ der deutschen Ornithologen-Gesell-  
 schaft:

**Cabanis,**

Journal für Ornithologie,  
 wovon das 1. Heft des Jahrgangs 1855 nächste  
 Woche erscheint, als Fortsetzung zu überse-  
 den. — Exemplare des 1. Heftes stehen auf  
 Verlangen à Cond. zu Diensten.  
 Cassel, 8. Januar 1855.

Theodor Fischer.

(vide Wahlzettel Nr. 133.)

## Übersetzungsanzeigen.

[805.] Übersetzungs-Anzeige.

Von:

Th. H. Benton, Thirty years view, or a history  
 of the working of the American govern-  
 ment for thirty years 1820—50  
 ist eine gediegene Übersetzung unter der Presse.

## Angebotene Bücher.

[806.] H. Jacoby in Marienwerder offerirt:  
 1 Arndten, H. J., Psalter David's in 451  
 Predigten. Frankfurt, 1665.

[807.] G. E. Vollmann in Cassel offerirt:  
 1 Hinrichs, Bücherverzeichniß 1847 — 52.  
 geb. in 10 Bde.

[808.] W. Schrey in Leipzig offerirt:  
 Baar zu 3 ₩!  
 1 Görgei, Mein Leben u. Wirken. 2 Bde.  
 Ganz wie neu.

[809.] Marco Verra in Prag offerirt und  
 sieht Geboten entgegen:  
 Ebert, F. A., allgem. bibliogr. Lexicon. 4.  
 Lpz., 1821 2 Bde. Schöner, neuer Halb-  
 frzbd.

Georgi, Th., Europ. Büchertexicon. 4 Thle.  
 u. 2 Thle. Suppl. Fol. Lpz., 1742 —  
 1755. In 3 schönen, neuen Halbfzbdn.  
 Brunet, J. C., manuel du libraire. 3 vols. 8.  
 Paris, 1810. In 3 schönen, neuen Hlfzbdn.

[810.] F. Hanke in Zürich offerirt:  
 1 Engelmann, Bibliothek d. schönen Wissen-  
 schaften. 2 Bde. Lpz., 1837 — 46. R.  
 Eckdr. m. Schreibpap. durchschossen. Ganz  
 neu, für 2½ ₩ baar, ab hier.

[811.] Die Akademische Anstalt f. L. u.  
 S. in Heidelberg ist beauftragt, zu of-  
 feriren:  
 Hegel, Werke. Bd. 1. bis 6. und Bd. 8. bis  
 17. incl. (Bd. 10. in 3 Abthlgen.) Ber-  
 lin, 1832 u. ff.  
 Das Cr. ist sauber in Pappe gebunden u.  
 gut erhalten.

[812.] **Preisherabsetzung für sehr kurze Zeit.**

Für jede Leihbibliothek.  
Für die ganze gebildete Damen- und Herren-Welt.  
Beachtenswerthe Anzeige  
von  
J. S. Meyer in Hamburg.

**Ludwig Börne's nachgelassene Schriften.**

2 Bde. 681 Octavseiten. Mannheim, 1844.  
Nebst Börne's völlig naturgetreuem Portrait,  
gemalt von M. Oppenheim. brochirt. Statt  
des Ladenpreises von  $2\frac{1}{2}$  fl., für ord.

**18 Silbergroschen!!!**  
oder **12 Sgr.** netto baar.

Inhalt: 93 Briefe aus Paris, vom Rhein, aus Stuttgart, München und Heidelberg, an Madame Wohl u. s. w. gerichtet; — ferner Börne's Tagebuch aus 1817. — Geschichte seiner Gefangenschaft im Jahre 1820 u. s. w.

NB. Der Inhalt vorstehend empfohlener 2 Bände Börne'scher Schriften ist ein in sich abgeschlossener und besteht keineswegs aus einem Auszuge; — vielmehr ist derselbe nach Börne's Tode erst an die Öffentlichkeit gelangt, weder in den bei Herren Hoffmann & Campe erschienenen Werken Börne's, noch sonst irgendwo abgedruckt.

„Diese beiden Bände Börne'sche Schriften“, sagt ein bekannter Kritiker — „enthalten an Gedanken, Reflexionen — Maximen — ein ganzes Bergwerk voll — ungeschmolzener — ungemünzter Schätze.“ — Eine Reihe unübertrefflicher Musterbriefe aus Börne's schönster Blüthenzeit seines Mannesalters, eingegeben und angehaucht von einer wirklich zärtlichen Hingabe und Herzenseignung zu jener durch die an ihr begangene Indiscretion eines Heinrich Heine einer — durch ihre seltene Liebenswürdigkeit andererseits weit und breit bekannt gewordene Madame Wohl in Frankfurt — können „Börne's nachgelassene Schriften“ — jeder Dame als eine höchst piquante Lectüre empfohlen werden.

J. S. Meyer in Hamburg.  
(vide Wahlzettel Nr. 137.)

[813.] **J. J. Bohné** in Gassel offerirt und sieht Geboten entgegen:

1 Wolfram, L. F., Vollständiges Lehrbuch der ges. Baukunst. complet. Eleg. geb. Sehr gut erhalten.

**Gesuchte Bücher.**

[814.] **H. Bechhold** in Frankfurt a. M. bittet um Offerten von besonders neuern, gediegenen Werken zu antiquarischen Preisen und Resten von Verlags-Artikeln.

[815.] **F. A. Brockhaus' Sort.-Gto.** in Leipzig sucht unter vorheriger Preisangabe:  
1 Athenäum für Wissenschaft, Kunst u. Leben. Nürnberg. Jahrg. 1839. August.

[816.] **F. A. Brockhaus' Sort.-Gto.** in Leipzig sucht unter vorheriger Preisangabe:

- 1 Schiller, Thalia. opl.
- 1 Goethe's Werke in 40 Bdn. Ausg. v. 1827. Bd. 1. u. 12.
- 1 Herder, Ideen zur Philosophie d. Gesch. d. Menschheit.
- 1 Hofacker's Beugnisse evang. Wahrheit.
- 1 Ahlfeld, Predigten üb. die evang. Perikopen.
- 1 — Passionspredigten.
- 1 Harms, Christologische Predigten.
- 2 — Pastoraltheologie.
- 1 — Die heil. Passion. In 8 Predigten.
- 1 — Vater-Unser. In 11 Predigten.
- 1 — Bergrede des Herrn.
- 1 — Predigten über die Bibel.
- 1 — Predigten üb. d. Augsb. Confession.
- 1 Calwer Missionsblatt. Sammtl. Jahrgänge.
- 1 Anfangsgründe der Reitkunst. Leipzig, 1790.
- 1 Gründliche Anleitung zur Reitkunst. Halle, 1805.
- 1 Anweisungen zum regelrechten Reiten. Lübeck, 1788.
- 1 Anweisung, die Reitkunst zu erlernen. Wien, 1797.
- 1 Gründliche Anweisung über die Zähmung. Hannover, 1778.
- 1 Born, Grundregeln zum Reiten. Hildesheim, 1743.
- 1 Burdagger, Zähmung der Pferde. Wien, 1625.
- 1 Corvin-Wiersbiski, Der Marstall.
- 1 Danup, Beschreibung eines abgerichteten Pferdes. Königsberg, 1624.
- 1 Dehnen, Beschreibung von Abrichtung der Pferde. Dresden, 1637.
- 1 Frae-Rer, Anweisung zum Satteln. Berlin, 1790.
- 1 Galiberti, Tummelplatz. Wien, 1692.
- 1 Gespräch wegen Uebergebung einer Supplication der Pferde. 1623.
- 1 Hess, Reitschule. Leipzig, 1800.
- 1 Hippophili Zaumkunst. Herborn, 1728.
- 1 Hochstetter, Pferde-Zeitung. Berlin, 1845 — 47.
- 1 — Monatsschrift. Bern, 1829. 30.
- 1 Hodson's englischer Stallmeister. Leipzig, 17 .
- 1 Ibo quo vertas, Zaumkunst. Frankfurt, 1737.
- 1 Der vollkommene Rutscher. Hft. u. Lp., 1778.
- 1 Mader, Equestria. Norimbergae, 1621.
- 1 Ole Madsen, Handbuch des Reiters. Altona, 1763.
- 1 Misselhorn, Reitschule. Zelle, 1685.
- 1 Naeldorf, Philippicorum libri duo. Lugd. Batav., 1631.
- 1 Die Pferdelust. Nürnberg, 1792.
- 1 Die edle Reitkunst. Eisenach, 177.

1 Ridinger, Le nouveau manège. Augsbourg.

1 Schleicher v. Wiesenthal, Reitschule. Koblenz, 1792.

1 Mangen Seutter's Bis Buch. Hft., 1622.

1 Trichter, Pferdebuch. Nürnberg, 1715.

1 Wachenhusen, Zeitung f. Pferdeliebhaber.

1 Weidenkeller, Archiv f. Pferdekennnis. Altenburg.

1 — Wochenblatt der Viehzucht.

1 Zeitschrift für Gestüte. Bern, 1830 ff.

1 Born, Unterricht von Erziehung der Pferde. Erfurt, 1768.

[817.] **J. Schimmelburg** in Halberstadt sucht und bittet um Anträge:

1 Dr. C. Zapff, Predigt am 2. Sonntag nach Trinitatis 1853, über Lucas 14, 16 — 24. Waldheim, in der Seidel'schen Druckerei.

Ferner billig:

- 1 Kupferstich: „Die letzten Augenblicke Friedrich Wilhelm's III., Königs v. Preußen.“
- 1 Behse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 7. Band und folgende (was nicht verboten).

[818.] **Franz Suppan** in Agram sucht:

- 1 Arnim, Päbstin Johanna.
- 1 Laurent, Gesch. Napoleon's. Illustrirt.
- 1 Napoleon in d. andern Welt. Stuttg., 828. I. Bd.
- 1 Weber, Demokritos. 1840. IV. V. VII. IX. XI. Bd.
- 1 Wieland, Abderiten. 1. Bd. 1785.
- 1 Götthe, Campagne in Frankreich.
- 1 Pantheon ausgezeichneter Erzähl. VII. XIII. XXI. Bd.
- 1 Reineke Fuchs, von Savedra.  
Nur inwendig ganz rein erhaltene Expt. können dienen.

[819.] **Die Löffler'sche Buchh.** (G. Hingst) in Stralsund sucht und bittet um gefällige Offerten:

1 Seuffert, Archiv. I—VI. Bd.

[820.] **Aug. Koblitz** in Görlitz sucht und bittet um Offerten:

1 Bertuch's Bilderbuch. Hft 54. 56. 61. 64. 66. 74. 80. 92. 94. 95. 97. 98. Colorirt.

1 Siegfried von Lindenbergs.

1 Romische Romane aus den Papieren des braunen Mannes. Bd. 2. 4. 5. 7. apart. (Göttingen, 1784.).

[821.] **A. Marcus** in Bonn sucht und bittet um Preisangabe:

1 Scapula, Lexicon. 2 voll. 4.. Glasgow, 1816. oder die Folio-Ausg. Oxf., 1820.

1 Sammlung der griech.-liturgischen Schriften. Venedig, Typographia graeca (Menaea, Triodon, Horologion, Euchologion etc.).

1 Hengstenberg's evangelische Kirchenzeitung. Band 1—27.

[822.] **H. Jacoby** in Marienwerder sucht billig:  
 1 Georges, lat.-deutsches Lexicon.  
 1 Pape, griech.-deutsches Handwörterbuch.  
 1 Reicha, Lehrbuch d. musical. Composition,  
 v. Czerny. 4 Bde. 60 fl.

[823.] **C. L. Friesche** in Leipzig sucht unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Calmet, comment. litér. sur tous les livres  
 de l'ancien et du nouveau testament.  
 1 — dictionnaire historique, crit. et chrono-  
 log. de la bible.  
 1 Philippson, Saaron. 1. Bd.

[824.] **Dörfeling & Franke** in Leipzig suchen unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Kant's Werke.

[825.] **A. Asher & Co.** in Berlin suchen unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Agassiz, Recherches sur les Poissons fossiles. Neufchatel, 1833—43. 5 Bde. 4. und Atlas in Folio.  
 1 — Monographie des Poissons fossiles du vieux grès rouge. 3 Lfg. in 4. und Atlas in Folio. Soleure, 1844.  
 1 — Monographie d'Echinodermes fossiles etc. 4 Lfg. in 4. und Atlas in Folio. Neufchatel, 1839—42.  
 1 — Etudes critiques sur les Mollusques. cpl. 1842.  
 1 Basterot, Description géologique du bassin tertiaire des Environs de Bordeaux. 1825. 4.  
 1 Dolgoronki, les familles Russes.  
 1 Blondel, de la Distribution des Maisons de plaisir et de la décoration des Edifices en général. 2 vols. in-4. Paris, 1738.  
 1 Briseux, l'art de bâtir des Maisons de Campagne. 2 parties. 4. Avec 260 planches. Paris, 1743.

[826.] **C. F. Schmidt** in Leipzig sucht billig:  
 1 Börsenblatt pr. 1855.  
 1 Leipz. Modernzeitung =  
 1 Wiener Theaterztg. =  
 1 Ztg. f. d. eleg. Welt =  
 1 Fortschritt =  
 1 Polytechn. Notizbl. =  
 1 Landwirthsch. Ztg. =  
 1 Ameisenkalender 1843—1846. 1852—54.

[827.] **Hermann Stoelling** in Stolp sucht gegen baar:  
 1 Musen-Almanach, welcher eine Erzählung: „Ritter Glück“ enthält.

[828.] **F. Schneider & Comp.** in Berlin suchen und bitten um Öfferten:  
 1 Zeitschrift f. Staatswissenschaft. (Laupp in Tüb.) complet oder einzelne Jahrg.  
 1 Pott, Personennamen.  
 1 Niebuhr, römische Geschichte. Band 3. ap.  
 1 Mailath, Geschichte Österreichs. (Aus der Europ. Staatengesch.)

[829.] **Johannes Müller** in Amsterdam sucht unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Goethe's Werke. 40 Thle. T.—U. Gebunden. Ein gut erhaltenes Ex. von der letzten Ausgabe wird gewünscht.

[830.] **Gustav Döhler** in Frankfurt sucht die Revue des deux Mondes 1855.

[831.] **W. Schmidt** in Halle sucht:  
 Menzel, Gesch. der letzten 25 Jahre. Verleger?  
 Wolff, Encyclop. d. Philologie. Verleger?  
 Talvy, Versuch d. deutschen Nationalpoesie.  
 Fernbach, prakt. Handb. d. Malerei. Verleger?  
 Gries, mathemat. Naturphilosophie.  
 Ure, technisches Lexikon.  
 Wiegmann, Handb. d. Zoologie. Neueste Aufl.  
 Briel, Aufgaben zu Ueb. im Denken.  
 Adelung, Gesch. d. menschl. Macht.  
 Naumann, Vögel.  
 Masse, Anat. Atlas. color.  
 Nordmann, Reise in d. Kaukasus.

[832.] **C. H. Reclam sen.** in Leipzig sucht unter Preisangabe:  
 Sammlung griech. u. römisch. Classiker. (Mezler.) Einzelne Bände oder Hefte.

[833.] **C. Hochhausen's** Buchh. (D. Deistung) in Jena sucht:  
 Galiani, Dei doveri dei principi neutrali. Neapol., 1782.  
 Dasselbe. Deutsch v. Cäsar. Leipzig, 1790.  
 Lampredi, Del comercio dei popoli neutrali etc. Firenze, 1788.  
 Dasselbe. Deutsch v. Cäsar. 1790.  
 Azuni, Sistema universale dei principii del diritto maritimo. Trieste, 1796. 97.  
 Dasselbe. Französisch v. Verfasser selbst. 1805.

[834.] **E. Keil** in Leipzig sucht antiquarisch:  
 1 Pardessus, Cours du droit commercial.

[835.] **A. Baedeker** in Rotterdam sucht und bittet um Preisangabe von:  
 1 Handelsarchiv von Anfang bis 1854.

[836.] Die **C. G. Noethesche** Buchhdg. in Graudenz sucht billig:  
 Marryat's sämmtliche Werke. Gut erhalten.

[837.] **G. Bethge** in Berlin sucht billig:  
 Des schönen Polenmädchen Kampf u. Liebe. Thl. 2.

[838.] **Tendler & Comp.** in Wien suchen:  
 1 Handwörterbuch der Chemie. I. 3. Braunschweig, Vieweg & Sohn.

[839.] **Ferd. Schöningh** in Paderborn sucht:  
 1 Stolberg's Religions-Geschichte. Bd. 16. bis Schluss.

[840.] **R. Hartmann** in Leipzig sucht:  
 1 Apuleji opera, ed. J. Boscha. 3 Vol. 4. Lugd. B., 1786—1823.

[841.] **G. Meiners & Sohn** in Mailath suchen:  
 1 Meusel, J. G., Leitf. z. Gesch. d. Gelehrts. Lpz., 1799. 3 Bde. fol.  
 1 Juvenel de Carlineas, Vers. e. Gesch. d. schön. n. and. Wiss. Lpz., 1749.  
 1 Hannov. Magazin 1763 bis 97, 1802 bis 5 u. andre Jahrgänge.  
 1 Flore des serres. Bd. I. bis VIII.

[842.] **Bahmaier's** Buchh. in Basel sucht unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Stark, Synopsis.

[843.] Die **Jaeger'sche** Buchh. in Frankfurt a/M. sucht und bittet um Preisangabe:  
 1 Dingler's polytechn. Journal. Jahrg. 1844—1854.

Auch einzelne Jahrgänge von diesem Zeitraum sind willkommen.

[844.] **H. C. Huch** in Quedlinburg sucht billig:  
 1 Illustrierte Zeitung 1855. Gebraucht, nach 6 bis 8 Wochen.

[845.] **C. F. Schmidt** in Straßburg sucht unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Pollux, Onomasticon. 1706. vol. I. apart.  
 1 Münster, Beiträge zur Petrefactenkunde. complet.  
 1 Merian, theatrum europaeum.  
 1 Geiler v. Keyserberg, an d. Ostertag.  
 1 Schönher, Synonymia Insectorum, genera et species Curculionidum. 8 vol. Paris, 1833—44.

[846.] Die **H. Laupp'sche** Buchhandlung in Tübingen sucht und bittet um Preisangabe:  
 1 Häbner's genealog. Tabellen nebst den Fragen und den Supplement-Tafeln.

[847.] **B. Wittneben Sohn** in Gotha sucht billig unter vorher. Preisangabe:  
 1 Krünig, Encyclopädie. Auszug. Bd. 21. u. folg.  
 1 Lenz, Gemeinnützige Naturgeschichte. 5 Bde.  
 1 Georges, deutsch=latein. Wörterb. 2 Bde. 1848.  
 1 — latein.=deutsch. u. deutsch-lat. Wörterb. 4 Bde.  
 1 Rost, deutsch=griech. Wörterbuch.

[848.] **A. Gospohorsky's** Buchhdg. (L. G. Maße) in Breslau sucht antiquarisch:  
 1 Paalow, sämmtl. Romane. (Ganz rein erhalten.)  
 1 Archiv f. Rechtsfälle. Bd. I—XII.

[849.] **A. D. Geisler** in Bremen sucht unter vorheriger Preis-Anzeige:  
 1 Guškov's dramatische Werke. 3 Dritter Band apart. 8. Leipzig, 1844.

[850.] W. Schmidt in Halle sucht: Corda, icones fungorum. cpl. oder einzelne Lief. Büsching, Magazin f. Historie u. Geogr. — Erdbeschreibung. 1. Bd. 1787. Bulletin des sciences natur., p. Féruccac. Vol. I. Nr. 1. 2. XXIII. Nr. 1. Paris, 1824 u. 31. Zeder, Nachträge zu Goeze, Eingeweidewürmer. Kaussler, Schlachten-Atlas.

[851.] J. Hess in Ellwangen sucht billig: 1 Hormaier's Taschenbuch. Sämtliche Jahrgänge.

[852.] Ozw. Bertram (J. Buchhardt'sche Buchh.) in Cassel sucht billig: 1 Gurlt, Anatom. Abbildungen der Haussäugethiere. 18 Hefte.

[853.] Knapp's Sort.-Buchh. in Halle sucht zu billigem Preise: 1 Förster's Bauzeitung. Jahrg. 1852. 1 Annalen der Chemie, v. Liebig ic. Jahrg. 1850—1852. 1 Dingler's Journal. compl.

[854.] Emil Schilling in Dresden sucht: Brockhaus, Conv.-Lex. 9. U. geb. Becker's Weltgeschichte. T.-U. Dresdner Gallerie. (Payne.) cpl. u. einzelne Lfgn. 1 Hundeshagen, Encycl. d. Forstwisschft. 4. U. 1 Öken, allg. Naturg. 1. Bd. (Billig.) 1 Funke, Polizeigesche. 4. Bd. 1 Brockhaus, Conv.-Lex. 10. U. Bd. 8. bis Schluss. 1 Kugler, Friedrich d. Gr. Illustr. (Wenn auch gebraucht, nur billig.)

## Zurückverlangte Neuigkeiten.

[855.] Meine öfter wiederholte dringende Bitte, mir alle Exemplare von Menzel und v. Lengerke's verbessertem landwirtschaftlichen Hülfss- und Schreib-Katalog für 1855, herausgegeben von D. Menzel und Dr. Lüdersdorff, welche Sie nicht fest behalten wollen, um gehend unter Berechnung des Ihnen dadurch entstehenden Porto zu remittiren, ist leider so wenig berücksichtigt, daß ich viele feste Bestellungen nicht effectuiren konnte. Ich bin hierdurch veranlaßt, mich bereit zu erklären, das Postporto für directe Sendungen allein zu tragen, und werde mich auch in diesem Falle für Erfüllung meiner Bitte verpflichtet halten.

Karl Wiegandt in Berlin.

## Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

### [856.] Offene Gehilfenstelle.

Für ein Verlags- und Sortiments-Geschäft wird ein Gehilfe gesucht, der in der Buchführung zuverlässig ist und tüchtige Sortiments-Kenntnisse besitzt. Der Eintritt kann entweder sogleich oder auch später geschehen, und wird Herr Chr. G. Kollmann in Leipzig die Güte haben, darauf Bezug habende Anreihungen zu besorgen.

### [857.] Offene Stelle.

Ein gut empfohlener Gehilfe findet in einem Sortimentsgeschäft mehr katholischer Richtung sofort eine Stelle. Derselbe muß das Lager in Ordnung halten, Nova versenden und Facturen eingehen, auch etwas Repräsentationsgabe besitzen, kann also gern erst aus einer guten Schule gekommen sein. Strenger Ordungssinn, Fleiß und Moral sind selbstverständlich. Offerten mit Beifügung der Zeugnisse nimmt Herr C. G. Steinacker in Leipzig sub B. S. gütigst entgegen.

[858.] (Lehrlingsstelle gesucht.) Ein höherer bairischer Beamter wünscht seinen Sohn, der die 3. Gymnasialklasse besucht, in ein solides Verlags- und Sortiments-Geschäft unter annehmbaren Bedingnissen als Lehrling unterzubringen. Näheres durch die Buchner'sche Buchh. in Bamberg.

### [859.] Stelle-Gesuch.

Ein militärfreier junger Mann, 24 Jahre alt, protestantischer Religion, seit 7 Jahren im Buchhandel thätig und mit guten Zeugnissen versehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einem Verlags- oder Sortimentsgeschäft, am liebsten in Süddeutschland oder der Schweiz. Der Eintritt kann sofort geschehen.

Gefl. Offerten unter C. K. # 2. wird Herr Bernh. Hermann in Leipzig zu besorgen die Güte haben.

### [860.] Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann von 28 Jahren, seit 10 Jahren dem Buchhandel mit Liebe angehörend, gewohnt, sicher und selbstständig zu arbeiten, dem über seine bisherige Führung und Leistungen genügende Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. April d. J. eine selbstständige, womöglich dauernde Stelle in einem Verlagsgeschäft. Vorzugswise wird eine humane und anständige Behandlung beansprucht, wogegen ein ernster Fleiß, Treue und Ausdauer zugesichert wird. Die Beförderung gefl. Offerten unter Chiffre A. X. Nr. 3. wird Herr G. Remmelmann in Leipzig gütigst übernehmen.

### [861.] Stelle-Gesuch.

Ein junger Gehilfe, welcher Michaeli 1854 seine Lehrzeit beendete und gegenwärtig noch conditionirt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. April eine anderweitige Stelle. Derselbe sieht weniger auf hohes Salair, als auf Gelegenheit, sich auszubilden zu können.

Gefällige Offerten unter der Chiffre H. # 20. wird Herr A. Weller in Bautzen die Güte haben entgegen zu nehmen.

## Vermischte Anzeigen.

### [862.] Leipziger Autographenauction den 19. Februar 1855.

An oben bemerktem Tage kommt hier die zweite Abtheilung der **Hüttner'schen Autographen** zur Versteigerung. Aufträge hierzu bitten uns schleunigst zu übersenden; dieselben werden bestens besorgt.

**Kössling'sche** Buchhandlung in Leipzig.

### [863.] Leipziger Bücher-Auction

den 12. Februar 1855.

Aufträge zu der an oben bemerktem Tage hier beginnenden Versteigerung der Bibliotheken des

Herrn Kirchenrath Böckel in Oldenburg und

des Herrn Professor Theile in Leipzig werden von uns prompt und billigst besorgt.

**Wir bitten um deren baldgefällige Zuwendung.**

Kataloge stehen noch zu Diensten.

**Kössling'sche** Buchhandlung in Leipzig.

### [864.] Bücherauction in Strasburg.

Am 26. Februar und folgende Tage wird hier eine sehr wertvolle Bibliothek von medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken versteigert werden. Da der Catalog nur in mäßiger Anzahl gedruckt ist, so wollen Handlungen, die dafür Verwendung haben, denselben schleunigst verlangen.

**G. F. Schmidt** in Strasburg.  
(vide Wahlzettel Nr. 142.)

### [865.] Bekanntmachung.

An die Stelle des verstorbenen Herrn General-Consul Schmidt, ist Herr Stadtrath Raimund Härtel, Firma Breitkopf & Härtel, in unsern Vorstand eingetreten, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 15. Jan. 1855.

**Der Verein der Kunstreunde.**  
Dr. Stübel, Secretär.

[866.] Die Große'sche Buchhandlung in Clausenthal (früher Schweiger'sche Buchhandlung) ersucht die Herren Verleger von guten Städte-, Schlachten- und Situationsplänen um gefl. Einsendung 1 Exemplars (wo möglich nicht gebrochen) à Cond. Wir haben Aussicht, den größten Theil davon zu verkaufen.

[867.] Gute Nova aus allen Fächern der Literatur nimmt stets in mehrfacher Anzahl unverlangt an.

**F. W. Kosack & Co.** in Frankfurt a/D.

[868.] Meinen Baarpaketen ersuche ich stets meinen Verlangzettel beizubehalten, damit keine Verzögerung der Einlösung stattfindet.

Stralsund, im Jan. 1855.

**G. Rieftal.**

### [869.] Avis-Facturen

für Buchhändler, berichtigt bis zum 31. Decbr. 1854, à Buch 10 S. baar, empfiehlt

**F. Bartholomäus** in Erfurt.  
(vide Wahlzettel Nr. 141.)

[870.] **Der Verein der Kunstdreunde**  
zum Ankauf von Original-Gemälden der neuern  
Schule aus Del Vecchio's permanenter  
Kunstausstellung in Leipzig macht hiermit be-  
kannt, daß im siebenten Vereinsjahre  
die zweite Verloosung am 14. Februar  
" dritte " " 16. Mai  
" vierte " " 17. August  
stattfinden wird. Actien mit 3 Coupons, zum  
Preise von  $1\frac{1}{2}$  fl., für sämmtliche 3 Ver-  
loosungen gültig, sind durch die Kunsthänd-  
lung des Herrn Pietro Del Vecchio zu erhalten.  
Leipzig, den 15. Jan. 1855.

**Der Vorstand des Vereins der Kunstfreunde.**  
(vide Wahlzettel Nr. 143.)

[871.] Theodor Thomas in Leipzig empfiehlt:  
Versendungsliste 1855. 10 M $\varphi$ .  
Bahlungsliste 1855. 9 M $\varphi$ .  
Dieselbe, mit Fließpapier durchsch. 10 M $\varphi$ .  
Abschlußbücher. 600 Conti = 22½ M $\varphi$ ,  
700 = 25 M $\varphi$ , 800 = 1 M $\varphi$ , 1000 =  
1 M $\varphi$  5 M $\varphi$ .  
Abschlußformulare à Buch 12 M $\varphi$  (384 St.)  
à 100 × 3 M $\varphi$ .  
Aviso facturen. 24 St. 11 M $\varphi$ , 50 × 20 M $\varphi$ .  
Bei Bestellung von Abschlußformularen  
und Abschlußbüchern bitte zu bemerken,  
ob auf einer Seite oder beiden Seiten bedruckt,  
ob mit Netto, oder Ordin. und Netto.  
Proben stehen zu Diensten.  
(vide Wahlzettel Nr. 140.)

[872.] **Maculatur**  
kauf an und erbittet sich offerten  
**Wilh. Schmid's Buch- u. Kunsthändlung**  
in Nürnberg.

[872.] Maculatur

Kaufst an und erbittet sich Offerten  
**Wilh. Schmid's Buch- u. Kunsthändlung**  
in Nürnberg.

[873.] Die **Große'sche** Buchhandlung in Clausthal (früher Schweiger'sche Buchhandlung) erbittet sich Inserate in hiesige Blätter, à Zeile 1 R $\text{\AA}$  mit  $\frac{1}{3}$  Rabatt, so wie 500 Anzeigen mit Firma zum Beilegen, wofür nichts berechnet wird.

## Übersicht des Inhalts.

Der Staatsvertrag Badens mit Frankreich über den gegenseitigen Schutz literarischer und artistischer Erzeugnisse. — Neuigl. des deutschen Buchhandels. — Die mit Frankreich seit Erlass des Decrets vom 28. März 1852 für Sachsen eingetretenen Reciprocity bett. — Ueber internationale Verlagsverträge mit besonderer Beziehung auf Deutschland, von Adolph Enslin. — Anzeigebeatt Mr. 758—875. — Leipziger Börse am 19. Januar 1855. — Wahlkettel.

Agentur d. r. Hauses 777.  
 Anonyme 765, 766, 805, 856,  
     857, 859, 860, 861.  
 Anstalt akadem. in §. 811.  
 Arnd & Co. 875.  
 Aßher & Co. 825.  
 Bachem 759.  
 Bädeker in J. 797.  
 Bädeker in R. 835.  
 Bahnmeier 842.  
 Bartholomäus 869.  
 Bechhold 874.  
 Berra 809.  
 Bertram 852.  
 Besser'sche B. 761.  
 Bethge 837.  
 Bohné 813.  
 Brandler 790, 874.  
 Breitkopf & H. 792.  
 Brockhaus 815, 816.  
 Buchner 858.  
 Goen 782.  
 Dörfeling & Gr. 824.  
 Dürr, H. 794.  
 v. Ebner in N. 793.  
 Fisscher in G. 804.  
 Fleischer, Gr. 774.  
 Friesche, G. L. 823.  
 Geisler 849.  
 St. Goar 781.  
 Goschorek 848.  
 Große in Gl. 866, 873.  
 Grote 758.  
 Hanke 810.  
 Hartmann 840.  
 Hasselberg 773.  
 Hess in G. 851.  
 Hochhausen's B. 833.  
 Hölligher 763.  
 Huch 844.  
 Jacoby in M. 806, 822.  
 Jaeger 843.  
 Jowien 772.  
 Keil 789, 834.  
 Knapp's Sort. 853.  
 Koblitz 820.  
 Koch in Gr. 779.  
 Rogler 762.  
 Röhler in L. 787.  
 Rölling in St. 827.  
 Dr. Römann 760.  
 Rosdy & Co. 867.

[874.] Für die Herren Verleger von  
medicinischen und naturhistorischen  
Werken!

Die seit Anfang des Jahres bei uns im  
6. Jahrgang erscheinende:

Beitschrift  
für Natur- und Heilkunde  
in Ungarn.

Mit gleicher Berücksichtigung für Naturforscher, Sanitätsbeamte, Aerzte, Wund-Aerzte und Pharmaceuten.

Herausgegeben und redigirt von

Dr. Dav. Wachtel,

f. f. Landes-Medicinal-Rath und Sanitäts-Referent bei  
der f. f. Statthalterei-Abtheilung Dedenburg.

hat neben den übrigen deutschen Provinzen vorzugsweise ihre Hauptverbreitung in Ungarn, und sie findet dieselbe täglich mehr durch die amtliche Stellung des Herrn Herausgebers.

Wir erlauben uns daher, Ihnen die Zeitschrift zur Ankündigung Ihres naturhistorischen und medicinischen Verlages bestens zu empfehlen, und dürfen Sie sich um so mehr Erfolg davon versprechen, als bei der gegenwärtigen Organisation Ungarns auch ein regeres, intellectuelles Streben beginnt, und deutsche Sprache und Wissenschaft sich mehr und mehr einzürgern.

Wir berechnen für die Petitzeile 2spaltig  
1 ♂ oder 4 ♀.

Hochachtungsvoll  
Dedenburg, im Januar 1855.

[875.] Arnaud & Cie.

in Düsseldorf

empfehlen ihre Ateliers zur Anfertigung von Illustrationen jeden Genres. Da die vorzüglichsten deutsch. u. französ. Künstler dem Institute zu Gebote stehen, so ist dasselbe im Stande, jeder Anforderung, unter Berechnung billigster Preise, zu genügen. —

Leipziger Börse am 19. Januar 1855.

Course Im 14 Thaler-Fuss.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	139%	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	101	—
Berlin pr. 100 , <sup>ß</sup> Pr. Crt.	—	99%
Bremen pr. 100 , <sup>ß</sup> Lsdr. à 5 , <sup>ß</sup>	107%	—
Breslau pr. 100 , <sup>ß</sup> Pr. Crt.	—	99%
Frankfurt/M. pr. 100 Fl. in S.W.	—	565/16
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	—	148%
London pr. 1 Pf. St.	TTagedat. 2 Mt. 3 Mt.	— — 6, 14%
Paris pr. 300 Frs.	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	78% — —
Wien pr. 150 fl. Conv. in 20 fl. Fuss.	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	— — 79%
Augustd'or à 5 , <sup>ß</sup> à 1/25 Mk. Br. und à 21 K. 8 G. . . . . auf 100	—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 , <sup>ß</sup> idem " d°.	—	—
And. ausl. Louisd'or à 5 , <sup>ß</sup> nach ger. Ausmünzungsfusse . . . . . d°.	—	7%
K. Russ. wicht. Imperiale à 5 Ro. pr. Stück	—	5, 5 10%
Holländ. Duc. à 3 , <sup>ß</sup> . . . . . auf 100	3%	—
Kaisert. d°. d°. . . . . d°.	—	4
Bresl. d°. d°. à 65 1/2 As " d°.	—	—
Passir d°. d°. à 65 As " d°.	—	—
Conv.-Species u. Gulden . . . . . d°.	—	—
Idem 10 u. 20 Kr. . . . . d°.	—	—
Wiener Banknoten . . . . . —	—	79%
Gold pr. Mark sein Cölln . . . . .	—	—
Silber , d°. d°. . . . . —	—	—
<b>Staatspapiere, Actien, etc.</b>		
excl. Zinsen.		
Königl. Sächs. Staats Papiere		
à 3 % von 1830 ) von 1000 u. 500 , <sup>ß</sup>	86%	—
kleinere . . . . . —	—	—
à 4 % von 1847 von 500 , <sup>ß</sup> . . . . .	—	99%
à 4 % von 1852 ) von 500 , <sup>ß</sup> . . . . .	—	100%
von 100 , <sup>ß</sup> . . . . . —	—	—
à 4 1/2 % von 1851 von 500 u. 200 , <sup>ß</sup> .	—	101%
Königl. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3 1/2 % ) von 1000 und 500 , <sup>ß</sup> . . .	—	86
kleinere . . . . . —	—	—
Actien der ehem. S. - Bayr. EBC. bis Mich. 1855 à 4 %, später à 3 % à 100 , <sup>ß</sup>	79%	—
d°. d°. Sachs. - Schles. EBC.	—	—
à 4 % à 100 , <sup>ß</sup> . . . . . —	—	100%
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3 % ) von 1000 und 500 , <sup>ß</sup> . . .	—	95
kleinere . . . . . —	—	—
d°. d°. d°. à 4 % . . . . . —	—	—
d°. d°. d°. à 4 1/2 % . . . . . —	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. ) v. 500 , <sup>ß</sup> . . .	90	—
à 3 1/2 % ) v. 100 u. 25 , <sup>ß</sup> . . .	—	—
d°. à 3 2/3 % ) v. 500 , <sup>ß</sup> . . .	94%	—
) v. 100 u. 25 , <sup>ß</sup> . . . —	—	—
d°. lausitzer d°. à 3 % . . . . . —	—	—
d°. d°. d°. à 3 1/2 % . . . . . —	—	94%
d°. d°. d°. à 4 % . . . . . —	—	100
Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Partial- Obligationen à 3 1/2 % . . . . . —	—	106
Thüringische Eisenb. Priorit.-Obligat.		
à 4 1/2 % . . . . . —	—	—
K. Preuss. St. Credit-Cassenscheine		
à 3 % ) von 1000 und 500 , <sup>ß</sup> . . .	89	—
kleinere . . . . . —	—	—
d°. Staats-Schuld-Scheine à 3 1/2 % . . .	—	—
K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl. à 4 1/2 % .	—	—
d°. d°. d°. à 5 % . . . . . 67 3/4	—	—
Wiener Bank-Actien pr. St. . . . . —	—	—
Leipziger d°. à 250 , <sup>ß</sup> pr. 100	—	180
Lpz. Dresd. Eisenb.-Act. à 100 , <sup>ß</sup> pr. 100	—	192
Löbau-Zittauer d°. à 100 , <sup>ß</sup> pr. 100	38	—
Alberts- d°. à 100 , <sup>ß</sup> pr. 100	—	—
Berlin Anhalt d°. à 200 , <sup>ß</sup> pr. 100	133	—
Magdeb.-Leipz. d°. à 190 , <sup>ß</sup> pr. 100	—	292
Thüringische d°. à 1 , <sup>ß</sup> pr. 100	99%	—

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Remmelmann — Druck von P. G. Teubner — Commissionair der Expedition des Börsenblattes: H. Kirchner  
in Leipzig.